



Rundbrief 01/2002

GUATEMALA & CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA) KOORDINATIONSGRUPPE



Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Zentralamerika: Verheerende Dürre und sinkende Kaffeeweltmarktpreise führen zu Hungerkatastrophe.....	5
Guatemala: Menschenrechtsverletzungen an Kindern - wie mit Kindern Geld verdient wird...	6
Guatemala: Unterstützung für H.I.J.O.S.....	10
Guatemala: Menschenrechtslage unter der neuen Regierung.....	12
Mexiko: Politischer Mord an weltweit anerkannter Menschenrechts-Verteidigerin	17
Zur Situation in Mexiko.....	19
El Salvador: Campo Pagado	22
Honduras: Eindrücke über den Besuch einer Menschenrechtlerin in Hamburg.....	25
Honduras: Nach den Wahlen - Chancen für mehr Demokratie in Sicht?	26
Honduras: Menschenrechtslage.....	28
Wahlen in Nicaragua.....	31

Impressum: Guatemala- und CASA-Kogruppe – Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg
V.i.S.d.P. Eckhard Wrba

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle ai-Publikation. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von ai wieder.

ai im Internet: www.amnesty.de

Guatemala- und CASA-Kogruppe im Internet: <http://home.t-online.de/home/koala.ue/casa2/>

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach über einem Jahr melden wir uns wieder mit einem Rundbrief bei Ihnen. Dies liegt nicht daran, dass sich die Menschenrechtslage in den von uns betreuten Ländern etwa verbessert hätte und wir deswegen nichts mehr zu berichten hätten. Das Gegenteil trifft leider zu.

Einer der Gründe für die lange Pause ist, dass uns weitere Aktive aus familiären oder beruflichen Gründen verlassen haben. Mónica Hernández, die u.a. für uns die Presseschau zusammengestellt hat und zahlreiche Musterbriefe entworfen hat, und Uschi Obermaier, die in der Vergangenheit den Rundbrief und das Land El Salvador betreut hat, haben leider Hamburg verlassen. Für ihren Einsatz wollen wir uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken, zumal sie uns auch noch in der Ferne den einen oder anderen Dienst erweisen.

Wir können aber auch wieder Neuzugänge verzeichnen, die mit viel Engagement bereit sind, sich für den Schutz bedrohter Menschen einzusetzen und einen Teil ihrer Freizeit opfern. Neu sind bei uns Brigitte Karsties, Jorun Poettering, Harald Spender und kurzzeitig Vanessa Cousin. Natürlich müssen Sie sich erst einmal in die Materie einarbeiten. Außerdem sind wir dabei die Aufgaben neu zu strukturieren. Das alles dauert seine Zeit. Da „nebenbei“ u.a. auch noch viele Informationen zu verarbeiten, Übersetzungen zu bewältigen, Informationsmaterialien zu erstellen sind, kommt manches zu kurz oder bleibt einfach liegen. Wir haben auch nur begrenzte Kapazitäten und die Meisten von uns gehen noch einem Beruf nach. Von daher sind wir über jede Unterstützung dankbar, sei es auch nur bei der Hilfe von Übersetzungen.

Wir benötigen aber nicht nur tatkräftige Mitarbeit, sondern auch finanzielle Unterstützung, ohne die unsere Organisation und damit auch unsere Gruppe, nicht die Arbeit leisten könnte, um auf die Schicksale bedrohter Menschen in Form von Eilaktionen, Kampagnen oder anderen Aktionen aufmerksam machen zu können und so evtl. eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen. Bei den Spendern und Förderer unter Ihnen, die mit Ihren Beiträgen diese Arbeit unterstützen, möchten wir uns recht herzlich bedanken. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch weiterhin diese Arbeit unterstützen.

Dass die Arbeit auch Erfolge vorweist, können wir in diesem Rundbrief an zwei Beispielen aus Mexiko aufzeigen. Der von ai als politischer Gefangene adaptierte General Gallardo konnte sich kürzlich über seine erfolgte Freilassung freuen. Im November letzten Jahres sind die beiden Umweltschützer Montiel und Cabrera auf Grund eines Gnadenaktes des mexikanischen Präsidenten Fox freigelassen worden. In beiden Fällen hat ai zahlreiche Aktionen gestartet. Es gibt zwar einen Schönheitsfehler bei den Freilassungen – in beiden Fällen hat es einen Verwaltungsakt des Präsidenten gegeben und nicht, wie u.a. von ai und der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission gefordert, eine Rehabilitierung – aber zunächst sind die drei Personen frei und keinen weiteren Mißhandlungen im Gefängnis ausgesetzt. Mehr zu den Hintergründen können Sie in dem Artikel über Mexiko entnehmen.

Wie ich schon Eingangs erwähnte, hat sich die Menschenrechtslage in unseren Ländern leider nicht verbessert. Hier muß ebenfalls Mexiko erwähnt werden. In Mexiko wurde am 19. Oktober die bekannte Menschenrechtsanwältin Digna Ochoa ermordet. Dies ist der traurige Höhepunkt einer ganzen Reihe von Menschenrechtsverletzungen, die trotz der vollmundigen Versprechungen des neugewählten Präsidenten Vicente Fox, die Menschenrechte stärker als die Vorgängerregierung zu achten, auch im letzten Jahr zu verzeichnen waren.

Die Lage in Guatemala z.B. hat sich dermaßen verschlimmert, dass sogar die Bundesregierung Regierungsverhandlungen mit der guatemaltekischen Regierung abgesagt hat, was politisch als sehr deutliches Zeichen zu werten ist. Aber leider hat die Regierung diese Absage nicht gerade an die große Glocke gehängt und damit die Chance vertan, mehr Druck auszuüben. Auch wenn der guatemaltekische Staat teilweise nicht direkt für die verstärkt

auftretende Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger verantwortlich ist, so ist ihm doch ein völliges Versagen beim Verfolgen der Straftaten anzulasten.

ai hat im Durchschnitt pro Monat je zwei Eilaktionen zu Mexiko und Guatemala gestartet!

Rückblick

Der Rundbrief soll einen Überblick über die Situation der Menschenrechte und Hintergrundinformationen zu ausgewählten Themen liefern. Darüber hinaus wollen wir auch Rechenschaft ablegen, was wir so gemacht haben.

Im letzten Jahr haben wir wieder mehrere ai-Aktionen betreut. In unserem Jargon sprechen wir auch von CASA-Aktionen.

Mexiko:

- ◆ Zwei Aktionen zu Mexiko waren bereits im Jahr 2000 angelaufen und sind bis ca. Mitte 2001 gelaufen (CASA 02/00: Umweltschützer Montiel und Cabrera und CASA 07/00: Mutter und ihre beiden Söhne gefoltert).
- ◆ Zusammen mit der Mexiko-Kogruppe aus Hannover haben wir im letzten Jahr im Rahmen der Antifolter-Kampagne von ai eine größere CASA-Aktion (CASA 02/01: Folterfälle – Ein Schrei nach Gerechtigkeit) betreut, in der u.a. auch die beiden Fälle aus den vorgenannten CASAs weiter verfolgt wurden. Die Dokumente dieser Aktion sind auch auf unserer Homepage veröffentlicht.
- ◆ Gegen Ende des letzten Jahres forderte die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission die Freilassung von General Gallardo. ai hat, um den Druck auf die mexikanischen Behörden zu verstärken, eine Aktion (CASA 09/01: update im Fall General Gallardo) herausgegeben. Wie oben beschrieben, ist die Freilassung nun erfolgt.

Guatemala:

- ◆ Auf Grund der starken Zunahme von Angriffen gegen Menschenrechtler, ist die CASA 06/01: Menschenrechtler unter Druck herausgegeben worden.
- ◆ In einer weiteren Aktion ging es um die Familie Pichol (CASA 08/01), die sogar aus ihrem Wohnort flüchten mußte und das völlig desolate Justizsystem in Guatemala kennen lernen musste. Leider hat es hier in einem Gerichtsverfahren mal wieder eine Fehlentscheidung gegeben, die unter höchst bedenklichen Umständen zustande gekommen war.

El Salvador:

- ◆ Zu Beginn des Jahres 2001 kam die CASA 01/01: Frieden gibt es nur mit Gerechtigkeit heraus. Die Aktion wird von uns zusammen mit der El Salvador Kogruppe in Waiblingen betreut und läuft noch bis Ende diesen Jahres. In diesem Rahmen haben wir ein Campo Pagado (bezahlte Anzeige) in einer Zeitung in El Salvador initiiert. Leider gab es dabei einige Probleme. Die Zeitung Prensa Grafica, die zuerst sehr hilfsbereit war, entschied kurz vor Erscheinungstermin ohne Angabe von Gründen, die Anzeige nicht zu drucken. Damit war der Termin für die ursprüngliche Veröffentlichung, der 11.12.2001, nicht mehr zu halten. Wir haben diverse Zeitungen angeschrieben und mit El Diario de Hoy nach mehreren Fehlversuchen endlich eine Zeitung gefunden, die bereit ist, die Anzeige zu drucken. Dank des großartigen Engagements von mehreren unserer Gruppenmitglieder konnte diese Öffentlichkeitsaktion doch noch zu einem positiven Abschluß gebracht werden. Zahlreiche Gruppen und Personen haben uns beim Sammeln von Unterschriften und Geld für diese Anzeige sehr geholfen. Für diese Mitarbeit möchten wir uns hier bei Ihnen/Euch recht herzlich bedanken. Außerdem hatten wir an die Gruppen, die zu El Salvador tätig sind, Postkarten verschickt. Sowohl die Postkarten als auch das Campo Pagado hatten das Massaker in El Mozote am 11. Dezember 1981 zum Thema. Auch hier haben wir Materialien auf unserer Homepage veröffentlicht.

- ◆ Wegen der Nichtbesetzung des Postens des Menschenrechtsbeauftragten sollte mit der CASA 05/01 Druck auf die Regierung in El Salvador ausgeübt werden. Mittlerweile ist dieser Posten wieder besetzt worden.

Honduras:

- ◆ Trotz eines Abkommens zwischen einem indigenen Volk und der Regierung, kam es weiterhin zu Übergriffen an Indigenen. Auch hat sich die Regierung bisher nicht um die Einhaltung des Abkommens bemüht und keine Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarungen umzusetzen. Deshalb ist die CASA 03/01: Abkommen mit den Indigenen sollten eingehalten werden, herausgekommen.

Nicaragua:

- ◆ Zur Präsidentschaftswahl veröffentlichte das Internationale Sekretariat die CASA 07/01: offener Brief an die Präsidentschaftskandidaten.

Besuche und Veranstaltungen

Darüber hinaus haben wir uns dieses Jahr mit Rigoberta Menchú aus Guatemala im Büro des Generalsekretariats in Berlin getroffen. Sie befand sich auf Einladung der Konrad-Adenauer Stiftung auf einer Rundreise in Europa, um für Ihre Anliegen im Kampf gegen die Straflosigkeit und ihre Stiftung zu werben.

Im November waren zwei weitere prominente Menschenrechtlerinnen in Deutschland. Bertha Oliva aus Honduras und Vilma Nuñez aus Nicaragua. Beide auf Einladung des Ökumenischen Büros in München. Beide besuchten auch Hamburg und präsentierten nicht nur hier ihre Sicht zu den Vorgängen in ihren Ländern. Die Veranstaltung mit Vilma Nuñez in Hamburg wurde u.a. von dem Nicaraguaverein in Hamburg ausgerichtet, der auch die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Leon in Nicaragua aktiv unterstützt. Zu dem Besuch von Bertha Oliva ist auch ein Artikel im Februar ai-Journal von Corinna Schellenberg erschienen.

Dazu kamen Treffen mit offiziellen Regierungsvertretern. Im September haben wir an einem Informationstreffen auf Einladung des Auswärtigen Amtes in Berlin teilgenommen, bei dem Vertreter von ai und die zuständigen Referenten zur Region Lateinamerika zusammen kamen. Weiter Treffen gab es mit diplomatischen Vertretern Mexikos.

Homepage

Um unsere Informationen einem weiteren Kreis zugänglich zu machen, haben wir begonnen eine Homepage einzurichten. Wie oben bereits erwähnt, haben wir dort u.a. einige Hintergrundmaterialien veröffentlicht. Auch dieser Rundbrief wird dort als PDF-Dokument zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Natürlich fehlen noch einige Informationen und auch die Link-Liste ist noch nicht sonderlich umfangreich, aber wir arbeiten daran. Und wie sind wir zu erreichen? Mit wenig Tipparbeit können wir über die Homepage von unserer Zentrale in Bonn erreicht werden: www.amnesty.de dort dann weiter unter: >>**wir über uns** dort unter dem Punkt **Verzeichnis Adressen** >> **ai-Spezialgruppen zu Ländern und Themen mit Internetseiten** >> **Kogruppe zu Guatemala und Network zu Mittelamerika – CASA (2103)**. Auch über den Hamburger Bezirk von ai: www.amnesty-hamburg.de und dort unter **homepage** >> **Bezirk Hamburg** >> **Koordinationsgruppen** >> **Guatemala/CASA Koordinationsgruppe** sind wir erreichbar. Wer direkt auf unsere Seite möchte, muss momentan noch sehr viel Tipparbeit leisten: <http://home.t-online.de/home/koala.ue/casa/> . Wir bemühen uns in nächster Zeit um eine eingängigere Adresse. Schauen Sie doch mal rein.

Ausblick auf 2002

Für dieses Jahr haben wir auch schon einige Aktivitäten geplant. So werden wir im Rahmen der alljährlichen Romerotage in Hamburg, die an die Ermordung des Erzbischofs Romero

von San Salvador erinnern, zusammen mit der Organisation FIAN am Montag, dem 25. März um 18:00 in der Evangelischen Fachhochschule Rauhes Haus eine Veranstaltung über die Menschenrechtlerin Digna Ocho durchzuführen. Der Titel: **Zorn über das Leiden Anderer – Digna Ochoa Ihre Bedeutung um den Kampf für die Menschenrechte**. Auf unserer Homepage werden wir noch rechtzeitig nähere Informationen zu dieser Veranstaltung herausgeben.

Zu Mexiko läuft derzeit eine Aktion zum Schutze von Menschenrechtsverteidigern. Diese Aktion läuft noch bis zum Dezember und wird in Deutschland von der Mexiko-Kogruppe betreut und von uns unterstützt.

Zu Guatemala ist eine größere Aktion geplant. Es wird wieder an Hand von konkreten Fällen auf Schwachpunkte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit aufmerksam gemacht. Auch hier werden wir entsprechende Informationen auf unserer Homepage bereithalten. Wir arbeiten bereits an der Übersetzung der Hintergrundmaterialien.

Sie sehen, wir stecken noch immer voller Tatendrang und bemühen uns weiterhin Menschenrechtsverletzungen publik zu machen. Wir hoffen daher Ihnen mit diesem Rundbrief wieder interessante Informationen zusammengestellt zu haben.

Herzliche Grüße Ihre

Guatemala- und CASA-Kogruppe

Zentralamerika: Verheerende Dürre und sinkende Kaffeeweltmarktpreise führen zu Hungerkatastrophe

Nach den Hurrikans und Erdbeben der letzten Zeit wird die zentralamerikanische Region nun auch noch von einer verheerenden Dürre heimgesucht. Am schlimmsten betroffen ist Nicaragua mit 86.000 hungerleidenden Familien, gefolgt von Honduras (83.116 Familien), El Salvador (60.000 Familien) und Guatemala (15.900 Familien). Doch spätestens seit dem 11. September wird dieses Elend von der Mehrheit der Weltöffentlichkeit kaum noch wahrgenommen. Nicht nur die US-Regierung lenkte die bereits zugesagten Hilfsgüter für Zentralamerika auf die afghanischen Flüchtlingsmassen um.

Die Ernteverluste in Mittelamerika betragen teilweise bis zu 100% des normalen Ertrages. Experten vom Welternährungsprogramm der UNO sprechen von Schäden, die größer seien als die in Folge des Hurrikan Mitch. Am schlimmsten betroffen sind wie üblich die Kinder. Nach Angaben von UNICEF leiden allein in Guatemala 6 von 10 Kindern unter 5 Jahren an chronischer Unterernährung. Im gesamten Krisengebiet waren Anfang Oktober bereits fast 100 Kinder unter 3 Jahren an den Folgen der Hungerkatastrophe gestorben.

Gleichzeitig wird die Region stark durch die um 40% gesunkenen Kaffeepreise am Weltmarkt getroffen. Die meisten Kaffeearbeiter besitzen kein eigenes Land, sondern arbeiten auf den Plantagen der großen Haciendas. Da sich die Ernte dort nicht mehr rentiert, wurden die Arbeiter entlassen, teilweise ohne den Lohn für die bereits geleistete Arbeit ausgezahlt zu bekommen. Die meisten Familien besitzen kein eigenes Haus, sondern leben auf dem Gelände der Haciendas, so dass sie mit ihrer Entlassung in die Arbeitslosigkeit zugleich wohnungslos geworden sind.

In Matagalpa (Nicaragua) organisierten die ehemaligen Kaffeearbeiter und Kleinbauern Straßensperren, indem sie Schnüre über die Straßen spannten, um die Autos zum Anhalten zu bringen. Gleichzeitig forderten sie wochenlang erfolglos Lebensmittel und eine Initiative zur Lösung der Krise von der Regierung. Schließlich beteiligten sich insgesamt (angeblich) 5000 Menschen an einem Hungermarsch zur Hauptstadt Managua, etwa 800 kamen an. Wegen der bevorstehenden Wahlen verteilten dort alle Parteien kostenlose Lebensmittel an die Hungernden. Noch-Präsident Arnoldo Alemán bestritt jedoch weiterhin, dass es Hunger im Land gebe. Es handele sich lediglich um „sandinistische Propaganda“. Die Regierung Nicaraguas hat damit massiv die Grundrechte auf Ernährung, Gesundheit, Arbeit und Wohnraum verletzt.

Dem Welternährungsprogramm der UNO zufolge sind mehr als 10.000 Familien in Nicaragua von der Kaffeekrise betroffen. Trotzdem fordert die Weltbank z.B. in Vietnam den verstärkten Kaffeeanbau als Mittel zur Armutsbekämpfung. Dies wird den Weltmarktpreis jedoch noch weiter senken.

Der Hunger der insgesamt 1,5 Millionen von der Katastrophe Betroffenen begründet sich überwiegend durch strukturelle Defizite im Agrarwesen. Der Landwirtschaftsexperte Orlando Nuñez nennt drei grundsätzliche Probleme:

1. die Landverteilung: die meisten Familien verfügen nicht über eigenen Landbesitz, den sie für die Eigenversorgung nutzen könnten;
2. die fehlende Diversifizierung: statt auch Nahrungsmittel für den Binnenmarkt zu produzieren, findet eine Beschränkung auf Produkte wie Kaffee statt, die auf dem Weltmarkt höhere Preise erzielen;
3. die fehlenden Finanzierungshilfen und technische Beratung.

Die zentralamerikanischen Volkswirtschaften hängen stark vom Export von Erzeugnissen ab, die auf dem Weltmarkt großen Preisschwankungen unterliegen. Zusätzlich geschwächt

durch die Hurrikans und Dürren der vergangenen Jahre, waren sie nicht ansatzweise in der Lage, die Folgen des Rückgangs der durchschnittlichen Regenmenge um 60% aufzufangen. Klimaforscher prognostizieren, dass die Region im kommenden Jahr vom El Niño – Phänomen betroffen sein wird, was eine noch schlimmere Dürre zur Folge haben wird. Es ist also dringend nötig, tiefgreifende strukturelle Lösungsansätze umzusetzen. Aber auch die kurzfristige Unterstützung der Hungernden durch Lebensmittel und Hilfsgüter sollte trotz des Leids in Afghanistan nicht vergessen werden.

Quellen:

carribbean & central american report, London (25.9.01); die tageszeitung, Berlin (20.8.01); El Nuevo Herald, Miami (mehrere Ausgaben); El País, Madrid (mehrere Ausgaben); Financial Times, London (mehrere Ausgaben); La Jornada, México D.F. (mehrere Ausgaben); La Prensa, San Pedro Sula (mehrere Ausgaben); latin american weekly report, London (7.8.01); medico international, rundschriften 3|2001, S.20-23; »movida«. Der Rundbrief des Informationsbüro Nicaragua e.V. und der Informationsstelle El Salvador e.V. 4/01, S.I-V.

Jorun Poettering

Guatemala: Menschenrechtsverletzungen an Kindern - wie mit Kindern Geld verdient wird

Bericht der UNO-Sonderbeauftragten über Kinderverkauf in Guatemala vom 27.01.2000
Fortsetzung vom letzten Rundbrief: Zum Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie in Guatemala

II. Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Ein Ergebnis des bewaffneten Konflikts war die Zahl von ungefähr 150.000 Waisen und 50.000 Witwen, fast alle aus der indianischen Bevölkerung. Die Gewalt und die Massaker der frühen siebziger und achtziger Jahre entzogen Tausenden von guatemaltekischen Kindern ein oder beide Elternteile. Häufig wurden Indianerdörfer so dezimiert, dass nur wenige Erwachsene zur Versorgung der Kinder übrig blieben. Viele Waisen endeten in einem Flüchtlingscamp, in Waisenhäusern oder auf den Straßen der Städte ohne erwachsene Obhut. Im Jahre 1994 wurden 1500 bis 5000 Straßenkinder geschätzt, die meisten von ihnen in Guatemala-City. 20 bis 30% der Straßenkinder sind weiblich und 65% aller Straßenkinder in Guatemala sind im Alter von 10 bis 17 Jahren, 3% unter 10 Jahre alt. 60% stammen aus Guatemala-City, während der Rest aus ländlichen Gegenden, aus Honduras oder El Salvador kommt. Ein hoher Prozentsatz dieser Kinder leben auf der Straße, weil sie von Eltern missbraucht oder verlassen wurden. Ungefähr 64% der weiblichen Straßenkinder erlebten sexuellen Missbrauch in ihrer Familie. Die Haupteinnahmequelle für diese Kinder sind Raub, Prostitution oder Betteln. Schätzungsweise 90% benutzen Drogen, wie z.B. Inhalieren von Schuhcreme oder Farbverdünner.

Der Polizeibeauftragte der Regierung gab gegenüber der Sonderbeauftragten zu, dass viele Kinder im Land der Prostitution nachgehen, die meisten zwischen 15 und 17 Jahren. Viele Minderjährige werden in Prostitution verwickelt, wenn sie versuchen, das Land zu verlassen um in die USA einzureisen. Der Polizeibeauftragte erwähnte in diesem Zusammenhang den Fall eines jungen Guatemalteken, der mit jungen Mädchen aus Nicaragua Handel trieb, die versuchten nach USA zu reisen. Der Polizeibeauftragte erörterte ebenfalls Probleme, die auftraten, wenn junge Mädchen in Polizeigewahrsam genommen werden. Er hat Untersuchungen angeordnet, deren Behauptungen zufolge sexuelle Belästigungen von Straßenkindern in Polizeigewahrsam stattgefunden haben. Dazu wurde auch die Nichtregierungsorganisation Casa Alianza zur Mitarbeit gebeten. Der Polizeibeauftragte bestätigte, dass sich das

Bild der Nationalen Polizei zu verbessern beginne und dass ein hohes Maß an Vertrauen in die Polizei in den meisten Sektoren der Gesellschaft einschließlich der Medien und der oppositionellen Parteien vorherrsche.

A Die Rolle der Regierung

Die guatemaltekische Regierung nahm am Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung, gehalten 1996 in Stockholm, teil und unterstützte die Arbeit zur Auslöschung sexueller Gewalt an Kindern. Jedoch - wollte keine Regierungsabteilung die Verantwortung für die Durchsetzung dieser Arbeit übernehmen. Es gibt keine klare öffentliche Politik oder institutionalisierte Einrichtungen, die den betroffenen Kindern helfen könnten, um sie vor der Prostitution zu schützen. Das Gesetz sieht Gefängnisstrafen bis zu 6 Jahren vor bei Begünstigung von Prostitution, aber wenn die Polizei Razzien in Bordellen durchführt, sind die Kinderprostituierten diejenigen, die verhaftet werden. Wenn sie guatemaltekische Staatsbürgerschaft besitzen, werden sie in Schutzzentren aufgenommen. Wenn sie aus anderen Ländern der Region kommen, werden sie zur Grenze ihres Heimatlandes gebracht.

Das Zentrum für Beratung, Diagnose und Behandlung von sexuell bedingter Krankheiten (CODETS) führte eine Beobachtung von Straßenkindern durch, empfohlen 1992 von Casa Alianza. 143 Straßenkinder füllten einen Fragebogen aus. Alle Beteiligten waren Opfer sexuellen Missbrauchs, 53.2% durch Angehörige, 38.46% durch Fremde. Bei der Befragung nach der Bestimmung ihres ersten Sexualkontaktes wiesen 23.1% ihre Eltern, 18.9% einen Onkel, 8.7% einen Cousin, 5.6% einen Freund, 1.4% ihren boyfriend und 39.9% einen Fremden als ersten Sexualpartner aus. Der Hauptanteil der Jungen (70.6%) sagten aus, dass sie ein oder zwei Sexualpartner täglich hätten. Alle Kinder, die in Prostitution verwickelt waren erklärten, dass weder sie noch der Partner Kondome benutzten. Alle Befragten berichteten über Geschlechtskrankheiten, besonders genitaler Herpes (78.3%) und Gonorrhoe (46%). Alle Kinder waren drogenabhängig, Schnüffeln die weitverbreitetste Art des Konsums, entsprechend der Verfügbarkeit, des Preises, der leichten Transportierbarkeit auch Alkohol, Marihuana, Beruhigungsmittel oder Crack.

B Regionale Analyse

Guatemala-City

Kinderprostitution ist sehr sichtbar in dieser Stadt. Die Polizei schätzt die Zahl von über 2000 Jungen und Mädchen, die allein in städtischen Bordellen ausgenutzt werden. Diese Zahl wurde durch die NGO Redde Barneb bestätigt. Es gibt keine Schätzungen von den anderen Gebieten des Landes, aber es gibt auch in anderen Teilen Kinderprostitution. Auf ihrer Nachttour durch die Stadt, begleitet von Personal von Casa Alianza sah die Sonderbeauftragte mit eigenen Augen Kinder in den Straßen um Kundschaft werben.

Taxifahrer kennen die Gebiete, wo die Kinder zu finden sind und sind Instrument bei der sexuellen Ausbeutung. Sie transportieren die Kinder zu ihren Klienten. Bei einem Gespräch der Sonderkommissarin mit einer Gruppe Mädchen zum Beispiel, sprang plötzlich eine 10-jährige in ein Taxi und verschwand.

Man informierte die Sonderkommissarin darüber, dass in Las Golondrinas ein Bordell besteht, in dem die Mädchen 8 bis 12 Jahre alt sind.

Jungen sind in der Prostitution genauso häufig tätig wie Mädchen. Fast alle Kinder, die die Sonderbeauftragte in den Straßen sah, schnüffelten Klebstoff oder Farblöser. Sie waren sehr offen mit dem Eingeständnis ihrer Aktivitäten und versteckten nichts vor der Sonderbotschafterin. Die Kommission für die Frau, das Kind und die Familie drückte ihre Besorgnis aus über den Anstieg von Gewalt gegenüber Kindern, die meist sexueller Natur ist. Sie berichtet, dass Verhinderungsmechanismen nicht effektiv sind und gab als Beispiel den Raub eines 7-jährigen Mädchens an, der immer noch nicht im Detail untersucht worden ist.

Ein Kind, das der Sonderbotschafterin ein Beweispapier übergeben wollte, wurde von Unbekannten entführt und für 32 Stunden festgehalten. Man ließ sie frei, vernichtete aber das Beweisstück.

Tecum Uman

Das Departement von San Marcos, in dem Tecum Uman liegt, war sehr betroffen vom bewaffneten Konflikt. Viele Mädchen wurden vergewaltigt, entführt und getötet, andere wurden umgesiedelt oder flüchteten in benachbarte Länder. Der bewaffnete Konflikt hatte die Armut verstärkt und das gesellschaftliche System zerstört. Die vergewaltigten Mädchen waren stigmatisiert und ihre Heiratschancen erheblich gemindert. Diese Mädchen wurden natürlich besonders anfällig für Prostitution. Tecum Uman liegt an der Grenze zu Mexiko und wird oft als „Klein-Tijuana“ bezeichnet, weil die Situation die gleiche ist wie an der Grenzstadt von Mexiko zu den USA.

Die meisten Leute, die von der Sonderbotschafterin interviewt worden waren, gaben die Tatsache der Kinderprostitution offen zu. Schätzungsweise 450 Frauen und Mädchen in Tecum Uman und Umgebung sind Prostituierte, davon 25% Minderjährige. Das Klientel sind Durchreisende, auch Männer aus Panama auf ihrem Weg nach Hause. Die Mädchen sind 14 bis 18 Jahre alt, einige nur 12. Sie arbeiten unter den gleichen Bedingungen wie die Erwachsenen im Gewerbe. Sie werden gezwungen, in Bars zu arbeiten und werden oft von den Barbesitzern manipuliert. Die Kinder von Prostituierten sind besonders gefährdet, ausgebeutet zu werden. In einem Fall wurden in einem Haus hinter einer Bar 4 junge Mädchen, die nach dem Hurrikan Mitch ihre Familie verloren hatten von einem Gerichtsvollzieher gefunden. Der Barbesitzer wurde festgenommen und mit einer geringen Geldstrafe wieder frei gelassen.

Prostitution ist illegal, aber in der Praxis sind viele Restaurants und Bars Fronten von Bordellen. Der Staat scheint keine Kontrolle über diese Bordelle zu haben, die Besitzer erwähnen nie das Alter der Mädchen, keine Anstrengungen wurden sichtbar, den Mädchen in irgendeiner Form zu helfen, die Händler sind extrem gut organisiert und so betrachten die lokalen Autoritäten das Problem als so schwierig, dass sie keine andere Alternative sehen als die betroffenen Mädchen festzunehmen.

Escuintla

Escuintla ist eine hoch industrialisierte Gegend mit Bekleidungsindustrie und anderen Geschäften, die Fremde aus Nachbarländern anzieht, die Arbeit suchen. Prostitution ist sofort sichtbar in Escuintla. Einige Bars sind bekannt für ihre jungen Mädchen, die dort arbeiten. Die Sonderbotschafterin wurde mit einem Fall bekannt gemacht, wo eine Frau Mädchen im Alter von 7 bis 9 Jahren zur Prostitution anbietet, in einem Treffen mit dem Bürgermeister, Stadtangestellten, Lehrern, Gesundheitsbeauftragten und NGOs teilte man der Sonderbotschafterin mit, dass Kinderprostitution in Escuintla Überhand nimmt. So nahm eine Mutter ihre 8- und 12-jährigen Töchter zweimal wöchentlich am Besuchstag mit ins Männergefängnis, um sie dort als Prostituierte anzubieten. Viele Kinder werden aus diesem Grund aus der Schule genommen und Lehrer drücken ihre Frustration darüber aus, dass sie unfähig sind, einzuschreiten. Die Lehrer geben auch ihrer Sorge Ausdruck, dass die Gesundheit der Kinder erheblich gefährdet ist, vor allem die Mädchen, die sich möglicherweise an AIDS infizieren. Viele Mädchen haben auch falsche Identitätskarten, um die Behörden zu täuschen. Einige Mädchen kommen aus El Salvador, man hatte ihnen in Honduras legitime Arbeitsmöglichkeiten versprochen als Kellnerin oder ähnliches, aber man entführte sie in die Bordelle, sperrte sie ein. Sie wurden bei einer Hausdurchsuchung von der Polizei entdeckt. Man brachte sie in ein Gesundheitszentrum, wo festgestellt wurde, dass sie minderjährig als Prostituierte gearbeitet hatten.

Im Folgenden werden einige Gründe genannt, die zur Kinderprostitution in diesem Bezirk beitragen:

- ◆ viele Mädchen wurden von ihrer Familie missbraucht und erhielten keine Unterstützung in dieser Situation, einige werden auch in der Schule missbraucht;
- ◆ die Unfähigkeit, Kinder zu erziehen, der eigene Mangel an Erziehung tragen zur Verwundbarkeit der Kinder bei. Viele Kinder haben Geschlechtskrankheiten und viele Eltern bringen ihre Kinder dann nicht in Gesundheitszentren, sogar wenn der Verdacht des Missbrauchs besteht, weil sie Angst haben, dass die Polizei und konsequenterweise die Medien sich einschalten könnten.
- ◆ Ein weiterer Punkt ist das nicht kontrollierte Fernsehen: Kinder können jederzeit pornografische Sendungen im Fernsehen sehen.

Coban

Die Bevölkerung von Coban besteht aus 85% Quechi-Indianern und ca. 3% Pogomchi. Coban ist die zweitärmste Region im Land nach Quiche und die am meisten vernachlässigte in allen Bereichen der Nationalen Polizei. Es gibt eine hohe Rate von Analphabeten, besonders unter den indianischen Frauen (95%). Schuld daran ist der Mangel an erreichbaren Schulen, in denen ohnehin nur Spanisch gelehrt wird. Alle 15 Teilbezirke von Coban haben Schulen, aber viele Dörfer liegen unerreichbar weit in den Bergen gelegen, so dass regelmäßiger Schulbesuch unmöglich ist. Nur 35% der Kinder im Schulalter besuchen eine Einrichtung, für 3200 Dörfer gibt es nur 693 Schulen. Inzwischen versucht die Kirche, diesen Mangel zu lindern, indem sie 700 ländliche Schulen mit ungefähr 45000 indianischen Kindern und mehr als 1000 indianischen Lehrern betreibt. Das schwierigste Problem der Kinder in Coban ist deren Ausnutzung als Arbeiter in Kaffeeplantagen. Die Plantagenbesitzer sind vom Gesetz her verpflichtet, die Kinder zur Schule zu schicken, aber nur wenige halten sich an das Gesetz. Aufgrund von Armut, Gewalt und schlechter Behandlung in ihrer Familie gibt es eine hohe Rate von Prostitution in dieser Gegend. Das Problem entstand 1985, als viele Leute ihre zerstörten Dörfer verließen und um die Stadt herum ansiedelten. In Alta Verapaz wurden 100 Dörfer zerstört und 40% der Bevölkerung umgesiedelt. 1998 sah man viele Jungen auf den Straßen herumlungern, später waren es auch Mädchen, die versuchten Arbeit zu finden. Gewalt gegenüber Mädchen innerhalb der Familien ist normal in Coban, sexueller Missbrauch ebenso bedingt durch die Tatsache, dass viele Familien in nur einem Raum zusammen leben. Es gibt auch alarmierende Berichte, wonach in einigen ethnischen Gruppen der Vater das Recht hat, die Jungfräulichkeit der Tochter zu nehmen. Die guatemaltekische Regierung versucht, mit einem Aufklärungsprogramm den Mädchen zu helfen. Sexueller Missbrauch ist bei vielen unverheirateten Frauen, besonders in Alta Verapaz, ein großes Problem.

Empfehlungen der Sonderbotschafterin:

- ◆ Es sollten größere Anstrengungen von Seiten der Regierung gemacht werden, um dem Anstieg der Prostitution bei Kindern zu begegnen. Polizeiliche Rücksichtnahme und rechtliche Durchsetzung zum Schutz von Straßenkindern sollten sensibilisiert werden, jeglichen Fällen von Brutalität der Polizei gegenüber Straßenkindern sollte effektiv begegnet und öffentlich gemacht werden. Außerdem sollten Schulprogramme entwickelt werden, die den Kindern vermitteln, dass die Polizei als Freund und Helfer der Kinder zur Verfügung steht.
- ◆ Plätze, wo sich Straßenkinder versammeln, sollten besser überwacht werden und die Polizei sollte mit Organisationen wie Casa Alianza verstärkt zusammenarbeiten, um den Schutz der Kinder zu sichern und sie zu ermutigen, ein Leben jenseits der Prostitution und des Drogengebrauchs zu finden. In diesem Sinne sollte die Regierung solchen Organisationen mehr Unterstützung zukommen lassen, damit diese Kinder in solchen Zentren Schutz und Zuflucht finden können.
- ◆ Das Drogenproblem muss durch nationale Aufklärungskampagnen eingedämmt werden.
- ◆ Jugendgerichte sollten in allen Provinzen und Städten in Guatemala eingerichtet werden. Zur Zeit werden viele jugendliche Angeklagte nach Guatemala-City geschickt, um dort ih-

ren Prozess zu erhalten und landen dann in Besserungsanstalten für Jugendliche oder in Gefängnissen, meistens für lange Zeit weit weg von ihren Familien.

- ◆ Das weitverbreitete Geschehen von Inzest muss von der Regierung mit Erziehungsprogrammen und rechtlichen Neuerungen begegnet werden.
- ◆ Rehabilitätsprogramme für alle Kinder, die Opfer sexueller Gewalt wurden, sollten eingerichtet und entsprechend genutzt werden.
- ◆ Nachdem Guatemala am Kongress gegen sexuelle Ausbeutung, gehalten 1996 in Stockholm, teilnahm, muss die Regierung Institutionen finden, die die Verantwortung für die Umsetzung der Inhalte des Kongresses in Angriff nimmt. Deshalb empfiehlt die Sonderbotschafterin, sich auf zunächst einen Punkt zur Verbesserung der Situation der Kinder zu konzentrieren und in diesem Sinne Verantwortung zu übernehmen.
- ◆ Die Regierung sollte sich durch bilaterale und regionale Absprachen mit Nachbarländern dazu verpflichten, den Handel mit Kindern abzuschaffen.

Marianne Grundmann

Guatemala: Unterstützung für H.I.J.O.S.

H.I.J.O.S (Hijos por la identidad y la Justicia contra el Olvido y el Silencio - Kinder für Identität und Gerechtigkeit gegen das Vergessen und das Schweigen) ist eine Menschenrechtsorganisation, die am 30. Juni 1999 in Guatemala mit ursprünglich 17 Mitgliedern gegründet wurde. Organisiert sind überwiegend Jugendliche und Studenten, deren Angehörige während des mehr als 30 Jahre währenden Bürgerkriegs im Land ohne Verfahren hingerichtet oder gefoltert und ermordet wurden oder einfach „verschwunden“ sind.

Bis zum offiziellen Ende des Bürgerkriegs in Guatemala 1996 sind Schätzungen zufolge mehr als 200.000 Menschen extralegal hingerichtet oder verschleppt und ermordet worden. Von Seiten des Staates wurden und werden keine Anstrengungen unternommen, diese Verbrechen aufzuklären und Gerichtsverfahren gegen die Schuldigen einzuleiten.

Erstes Ziel von H.I.J.O.S. ist daher, das Schicksal der eigenen Angehörigen zu erforschen und Möglichkeiten zu finden, die Täter vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen.

Wie der Name bereits sagt, will H.I.J.O.S. darüber hinaus das Gedenken an die Opfer von Willkür und Gewalt wachhalten und wendet sich vehement gegen die Mauer des Schweigens und des Vergessens, die auch von offiziellen Stellen in Guatemala aufgebaut worden sind.

Die Botschaften sind an andere Jugendliche gerichtet, denen die neuere – nicht offizielle – Geschichte Guatemalas und die Achtung der Menschenrechte nahegebracht werden sollen. Die Projekte nennen sich unter anderem „Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses der Jugend“, die Gruppe diskutiert und zeigt Videos und Dias in Schulen, arbeitet mit Wandbildern, Straßentheateraufführungen und anderen kulturellen Aktivitäten, die Jugendliche ansprechen.

Diese Arbeit erleichtert es den Mitgliedern von H.I.J.O.S. auch, mit dem eigenen Leid und der Erinnerung an die Angehörigen leben zu können und durch den Austausch in der Gruppe Bestärkung und Betreuung zu erfahren.

Im September stürmten schwer bewaffnete Männer in das Stadtbüro von H.I.J.O.S. und der Menschenrechtsorganisation FAMDEGUA. Sie fragten nach den Mitgliedern; da keine anwesend waren, schlugen und misshandelten sie die Mitarbeiter von FAMDEGUA und bedrohten sie mit dem Tode. Sie verwüsteten das Büro und nahmen die Computer mit, in denen Mate-

rial über die von H.I.J.O.S. und FAMDEGUA betreuten Fälle gespeichert waren. Auch nahmen sie Geld und andere Büromaterialien und stahlen einen PKW von FAMDEGUA.

Dieser Vorfall reihte sich ein in eine Kette von Vorfällen, bei denen bereits seit Oktober 1999 H.I.J.O.S.-Mitglieder vereinzelt vom militärischen Geheimdienst verfolgt und bedroht worden waren. Auslöser dieser und anderer Verfolgungsaktionen vor allem gegenüber Menschenrechtsorganisationen waren Äußerungen staatlicher Stellen, die diese Organisationen mehr oder weniger als „vogelfrei“ erklärt hatten, da sie angeblich für die Destabilisierung des Landes verantwortlich seien. Damit war das Signal für staatliche und paramilitärische Stellen gegeben, sich an den Mitgliedern dieser Organisation straflos vergreifen zu können.

Durch die aktuelle Unterstützung von ai in Form von offiziellen Briefen, E-Mails, Aktionen und vor allem finanziellen Hilfen soll H.I.J.O.S. Guatemala in die Lage versetzt werden, die begonnene Arbeit mit entsprechenden Materialien fortzuführen und für Aufarbeitung der Vergangenheit und Respektierung der Menschenrechte eintreten. Auch trägt gerade eine Unterstützung von Jugendlichen und Studenten aus anderen Ländern sicher zur Motivation der H.I.J.O.S.-Mitglieder bei ihrer schwierigen Mission bei.

Das Herstellen von Öffentlichkeit und die Interventionen zugunsten H.I.J.O.S. sind hoffentlich ein wirkungsvoller Schutz der Mitglieder von H.I.J.O.S. vor Repressalien durch Regierung, Militär und nichtstaatlichen Stellen.

Darüber hinaus möchte ai durch Druck auf die Regierung erreichen, dass in Guatemala eine Kommission eingesetzt wird, die sich mit den Schicksalen der „Verschwundenen“ befasst und ein Exhumierungsprogramm durchführt. Eine weitere Forderung von ai ist, dass durch staatliche Wiedergutmachungsaktionen die Opfer von Menschenrechtsverletzungen so weit wie möglich entschädigt und psychosozial betreut werden.

Auch im Interesse von H.I.J.O.S. bleibt zu hoffen, dass diese Ziele bald erreicht werden.

Brigitte Karsties



Rigoberta Menchú (vierte v.l.) im März 2001 im Generalsekretariat von ai, zusammen mit Cladia Samayoa, der Generaldirektorin der Rigoberta Menchú Tum Stiftung (ganz links), Generalsekretärin Barbara Lochbihler (zweite von links), Uschi Obermaier (rechts von Rigoberta Menchú) und Eckhard Wrba (dritter von rechts), beide Guatemala- und CASA-Kogruppe, Nery Villatoro, Leiter der Abteilung für Politik und Kommunikation in der Rigoberta Menchú Tum Stiftung (ganz rechts)

Guatemala: Menschenrechtslage unter der neuen Regierung

Nachdem Präsident Alfonso Portillo von der rechtsgerichteten Partei Frente Republicano Guatemalteco (FRG) am 14. Januar 2000 die Regierungsverantwortung übernahm, sah es kurzzeitig so aus, als wenn sich, allen Befürchtungen zum Trotz, auf Grund der Ernennung von Personen aus oppositionellen Kreisen in wichtige Ämter, in Guatemala einiges zum positiven wenden könnte. Doch bereits ein halbes Jahr später wurde klar, dass sich die Lage im Land deutlich verschlechtert hat und bis heute keine Besserung in Sicht ist.

So musste amnesty international (ai) mehrere schwer wiegende Angriffe gegen **Menschenrechtsorganisationen** registrieren. Dabei wurden Angehörige von MR-Organisationen z.T. mit dem Tode bedroht, entführt oder beraubt. Außerdem wurden häufig Computer und wertvolle Daten sowie Fahrzeuge gestohlen. Mitglieder der Regierung bzw. der FRG verschärften die Situation noch dadurch, dass sie den MR-Organisationen unterstellten, sie wollten das Land destabilisieren. In der Vergangenheit wurden solche Äußerungen als Legitimation für Angriffe gegen die betroffenen Organisationen oder Personen ausgelegt.

Selbst **Angehörige staatlicher Institutionen** sind Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt. Mitarbeiter des für Menschenrechte zuständigen Regionalbüros der Staatsanwaltschaft in Sololá wurden von der dort tätigen Polizei eingeschüchtert, nachdem sie die Ermittlungen über die Ermordung eines Demonstranten aufgenommen hatten. Zuvor hat die Polizei die Verfolgung der Mörder des Demonstranten trotz Aufforderung der Mitarbeiter verweigert.

Im 11. Bericht der UN-Mission zur Verifizierung der Friedensvereinbarungen (Misión de Naciones Unidas para la Verificación de los Derechos Humanos en Guatemala MINUGUA) wird die neugeschaffene **Nationale Zivilpolizei** (Policía Nacional Civil PNC) als Hauptverantwortliche für die im ersten Halbjahr 2000 registrierten Menschenrechtsverletzungen genannt.

Im Jahr 2000 sind bei verschiedenen Demonstrationen mehrere Personen, darunter ein bekannter Journalist, umgekommen. Weiterhin fielen im letzten Jahr verstärkt Personen **Lynchmorden** zum Opfer. Dem Vernehmen nach hatten zuweilen führende Gemeindemitglieder die Übergriffe provoziert. Aufsehen erregte dabei der Lynchmord an einem japanischen Touristen und seinem Chauffeur.

Ende letzten Jahres meldeten sich die ehemaligen Mitglieder der **zivilen Verteidigungspatrouillen** (Patrullas de Autodefensa Civil PAC) mit Demonstrationen und Zeitungsanzeigen zurück. Diese Einheiten arbeiteten während des Bürgerkrieges eng mit der Armee zusammen und waren für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Sie wurden nach dem Friedensschluss offiziell aufgelöst. Ende Juni dieses Jahres verübten mehrere schwer bewaffnete Personen, die als ehemalige Mitglieder der PAC identifiziert wurden, insgesamt drei Anschläge auf ländliche Gemeinden.

- ◆ Bei dem ersten Angriff am 22. Juni in der Gemeinde Repollal Suquinay im Department Baja Verapaz entkam der Bauer Carlos Morales einem Lynchmord nur dank der Unterstützung von Angehörigen von MR-Organisation. Weitere Personen wurden bei dieser Attacke bedroht.
- ◆ Beim zweiten Angriff am 25. Juni in der Gemeinde Los Cimientos im Departement Quiché wurde fast das ganze Dorf zerstört, mehrere Frauen vergewaltigt und Kinder entführt; letztere wurden am nächsten Tag freigelassen. Journalisten wurde von den Tätern der Zutritt zu dem Dorf verwehrt und mussten vor Angriffen der Täter fliehen.
- ◆ Beim dritten Angriff am 28. Juni in der Gemeinde Santa María Tzeja im Departement Quiché wurde der Gemeindeführer Domingo Us Quixán ermordet und sein Stellvertreter mit dem Tode bedroht.

In allen Fällen hat die Polizei weder die Vorfälle verhindert noch ist sie gegen die Angreifer vorgegangen.

Straflosigkeit und Justizwesen

ai ist ernstlich besorgt über die zahlreichen Angriffe gegen Angehörige der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, Angehörige von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO), Journalisten, Angehörige des Justizwesens, die in Fälle von Menschenrechtsverletzungen (MRV) involviert sind. ai befürchtet, dass diese Attacken Teil einer Kampagne zur Einschüchterung von Personen sind, die sich um die Aufklärung von MRV kümmern, um deren Arbeit zu untergraben und die Personen zum

Schweigen zu bringen. Weil Guatemalas Regierung es bisher unterlassen hat, die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten und die Verantwortlichen für z.T. schwerste MRV vor Gericht zu bringen, trägt sie für die zunehmende Gewalt die Verantwortung. Die vorherrschende Straflosigkeit wird von den Tätern ausgenutzt, um ungestraft weitere Verbrechen zu begehen.

Dazu kommt, dass hochrangige Mitglieder der guatemaltekischen Regierung die Täter zu ihren Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger ermuntern oder sogar unterstützen (siehe weiter oben). Auch versuchten die Behörden, die Angriffe als gewöhnliche Verbrechen oder sogar als Selbstinszenierung der Opfer darzustellen, obwohl die Tatumstände deutlich dagegen sprachen. Der fehlende oder mangelhafte Schutz der Angehörigen der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger, die sich um Aufklärung von MRV kümmern, verletzt die von Guatemala eingegangenen Verpflichtungen aus den 1996 unterzeichneten Friedensverträgen, der UN – Deklaration zu Menschenrechtsverteidigern und den Resolutionen der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) zu Menschenrechtsverteidigern.

Der UN-Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte reiste im Mai dieses Jahres auf Grund zahlreicher Berichte über Angriffe gegen Richter und Staatsanwälte nach Guatemala, um den Vorwürfen vor Ort nachzugehen. U.a. wurde ein Richter gelyncht und sieben Anwälte ermordet. Der UN-Sonderberichterstatter hat die Vorwürfe bestätigt und seit seinem letzten Besuch im August 1999 keine Verbesserung festgestellt. Außerdem bemängelte er, dass die guatemaltekische Regierung den meisten Empfehlungen seines letzten Besuches nicht nach gekommen ist.

Umsetzung der Friedensabkommen und der Empfehlungen der Wahrheitskommission und REHMI

Die Umsetzung des im Jahre 1996 geschlossenen Friedensvertrages kam weiterhin nur mühsam voran. Die in dem Bericht der Kommission für die historische Wahrheitsfindung (Comisión para el Esclarecimiento Histórico CEH) abgegebenen Empfehlungen zogen keinerlei Maßnahmen nach sich, und in den meisten Fällen der in den Bürgerkriegsjahren begangenen MRV genossen die Täter weiterhin Straffreiheit.

Präsident Portillo versprach bei seinem Amtsantritt, die Umsetzung der Friedensverträge zum Gegenstand der Staatspolitik machen zu wollen. Außerdem verpflichtete er sich, die Empfehlungen aus der 1998 erschienenen Studie des von der katholischen Kirche initiierten Projektes zur Wiedererlangung der historischen Wahrheit (Recuperación de la Memoria Histórica REHMI) und aus dem im Februar 1999 publik gemachten Berichtes der CEH umzusetzen. Präsident Portillo hielt seine Zusagen nicht ein. Beobachter verzeichneten den zunehmenden Einfluss des Kongresspräsidenten Ríos Montt, der sich 1982 an die Macht geputscht hatte und unter dessen Amtszeit schwerste MRV bis hin zum Völkermord begangen wurden.

Es wurde bis heute kein Maßnahmenplan zur Exhumierung der Leichen, der im Bürgerkrieg getöteten Menschen erstellt. Exhumierungen, die heute durchgeführt werden, basieren auf Privatinitiative von Hinterbliebenen oder MR-Organisationen, die dabei noch Bedrohungen ausgesetzt sind. Auch bei der Einrichtung eines Zeugenschutzprogramms waren kaum Fortschritte zu verzeichnen. Ebenso wenig leistete die Regierung den Empfehlungen der CEH Folge, Sonderkommissionen zur Untersuchung des Vorgehens der Streitkräfte im Bürgerkrieg und zur Aufklärung des Schicksals der als "verschwunden" gemeldeten Personen, unter ihnen mindestens 444 Kinder, einzusetzen.

Strafverfahren in Fällen von Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit

Ein kleiner Schritt im Kampf gegen die Straflosigkeit ist die in diesem Juni erfolgte erstinstanzliche Verurteilung im Verfahren um die Ermordung des Erzbischofs **Juan José Gerardi Conadera**. Es wurden drei Angehörige des Militärs wegen des Mordes zu 30 Jahren und ein Priester wegen Mittäterschaft zu 20 Jahren Haft verurteilt. Erzbischof Gerardi war zwei Tage nach der Veröffentlichung des REMHI-Berichtes über MRV, begangen während des 36-jährigen Bürgerkrieges, ermordet worden. Das Verfahren war von vielen Unregelmäßigkeiten und besorgniserregenden Vorfällen überschattet. So wurden u.a. mehrere Zeugen bedroht und sogar getötet. Auch Richter und Staatsanwälte wurden mit dem Tode bedroht und mehrere sahen sich genötigt ins Ausland zu fliehen. Zwei Tage vor Eröffnung des Prozesses wurde auf das Haus der zuständigen Richterin ein Granatenanschlag verübt. Die Regierung unter Präsident Árzu wollte den Fall zunächst als ein gewöhnliches Verbrechen hinstellen

und nicht als ein politisches. Präsident Portillo kündigte an, das Verfahren innerhalb von sechs Monaten nach Amtsantritt abgeschlossen zu haben. Tatsächlich dauerte es ein Jahr länger bis ein erstes Urteil gefällt werden konnte. Die Richter verlangten in ihrem Urteil, dass die zuständigen Behörden gegen weitere Angehörige staatlicher Institutionen wegen der Ermordung Gerardis Ermittlungen einleiten sollen. Alle Verurteilten haben Berufung eingelegt. Man muß also abwarten, ob die Urteile auch in den nächsten Instanzen Bestand haben und weitere Verfahren angestrengt werden.

Positiv ist weiterhin zu vermerken, dass die Regierung Portillos in einigen Fällen von MRV, u.a. im Fall des Massakers in Dos Erres im Jahr 1982, die vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (Comisión Interamericana de los Derechos Humanos CIDH) verhandelt wurden, die Verantwortung übernommen hat und den Opfern **Entschädigung** gewähren will. Die verantwortlichen Täter sollen jedoch nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Mehrere MR-Organisationen haben **Klage in Guatemala und in Spanien** gegen ehemalige Diktatoren und einige ihrer Gefolgsleute eingereicht.

- ◆ Im Dezember 1999 ist vor dem Obersten Gericht in Spanien die Klage der Rigoberta-Menchú-Stiftung und anderen MR-Organisationen gegen den ehemaligen **Diktator Rios Montt** und heutigen Kongresspräsidenten zunächst abgewiesen worden, wogegen die MR-Organisationen Widerspruch eingelegt haben.
- ◆ Unter Federführung der MR-Organisation Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos **CALDH** haben sich mehrere Überlebende von 10 Massakern zusammen getan und im Mai 2000 Klage gegen den ehemaligen **Diktator Lucas García** vor einem guatemaltekischem Gericht erhoben.
- ◆ Im Juni dieses Jahres hat CALDH auch in Guatemala Klage gegen Rios Montt eingereicht.

CALDH bezieht sich in ihren Klagen auf die Ergebnisse der CEH, die in ihrem Bericht zu dem Schluss kommt, dass während der Machtausübung der beiden Diktatoren in vier Gegenden in Guatemala Völkermord begangen wurde.

Übergriffe gegen Personen, die an Strafverfahren zu Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind

Dass solche Klagen nicht ungefährlich für die Kläger sind, zeigen verschiedene Vorfälle, bei denen Angehörige der Klägerseite bedroht, verletzt und in einem Fall sogar getötet wurden.

- ◆ Gegen die Hauptklägerin im Prozess in Spanien, Rigoberta Menchú, wurde in Guatemala Anzeige wegen Vaterlandsverrat eingereicht. Das Verfahren ist jedoch mittlerweile eingestellt worden.
- ◆ Bei einer Demonstration in Guatemala-Stadt im April dieses Jahres, bei der die Festnahme und staatliche Verfolgung von Rios Montt gefordert wurde, griffen Anhänger der Regierungspartei FRG die Demonstranten an.
- ◆ Es ist nicht auszuschließen, dass der Angriff von Mitgliedern der PAC (siehe oben), bei dem Domingo Us Quixán getötet wurde, im Zusammenhang mit der Klage gegen Lucas García zu sehen ist. Der Getötete lebte in einer der Gemeinden, die Klage gegen Lucas García eingereicht haben.
- ◆ Im August 2000 wurde **Celso Balán**, der an der Klage gegen Lucas García beteiligte Personen unterstützt, von vermutlich zwei Paramilitärs entführt, beraubt, mit Beruhigungsmittel betäubt und bewusstlos zurückgelassen.

CALDH hat ein Begleitprogramm für die am Verfahren beteiligten Kläger initiiert, da von staatlicher Seite kein ausreichender Schutz zu erwarten ist, was auch die Vorfälle bestätigen.

Probleme im Justizsystem

Im allgemeinen sind die Verfahren in Guatemala von Unregelmäßigkeiten begleitet. Vielfach werden Zeugen oder Kläger bedroht. Bei Verfahren, in denen es um MRV geht, werden auch Staatsanwälte und Richter bedroht. Im August 1999 besuchte der **UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte** Guatemala, weil ihm zahlreiche Berichte über die Bedrohung von Richtern und Staatsanwälte sowie Berichte über Straflosigkeit vorlagen. Er kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass

- ◆ die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit der Justiz gegeben sind. Internationale und regionale Menschenrechtsabkommen, die von Guatemala ratifiziert sind, stehen über der na-

tionalen Gesetzgebung. Die Umsetzung und Einführung neuer Gesetze verliefen jedoch schlecht. Das Justizwesen ist ineffizient und inkompetent und hat somit die Korruption begünstigt.

- ◆ die Effizienz und Kompetenz der Justiz u.a. daran leidet, dass Personen mit krimineller Vergangenheit öffentliche Ämter im Justizwesen, Militär und anderen Institutionen bekleiden.
- ◆ Fälle von MRV oft nicht zur Bearbeitung von Staatsanwälten angenommen werden, da sie Angst vor Bedrohung haben oder tatsächlich bereits bedroht wurden.
- ◆ in Fällen, in denen Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte bedroht wurden, diesen kein ausreichender Schutz gewährt wurde.
- ◆ bei Bedrohung von Richtern und Staatsanwälten keine Untersuchungen eingeleitet, sondern die bedrohten Personen an andere Gerichte versetzt werden.

Der Sonderberichterstatter betont, dass Straflosigkeit eine große Gefahr für den Staat darstellt. Sie kann dazu führen, bzw. hat bereits dazu geführt, dass die Bürger kein Vertrauen in den Staat haben und das Gesetz selbst in die Hand nehmen. Sie kann darüber hinaus destabilisierend auf die Gesellschaft wirken und die Ursache für neue Konflikte sein.

Internationale Abkommen

Guatemala hat bislang keine Schritte unternommen, dem **Statut des Internationalen Strafgerichtshofs** beizutreten. Somit ist es nicht möglich, Verantwortliche schwerer MRV vor einem internationalen Gericht zur Verantwortung zu ziehen. Da eine Verurteilung solcher Verbrecher innerhalb von Guatemala, wie die Erfahrung gezeigt hat, eher unwahrscheinlich ist, brauchen diese Personen keine Strafverfolgung zu fürchten. Damit wird ein Klima der Straflosigkeit erzeugt und weitere MRV sind die Folge.

Bis heute ist noch kein Gesetz erlassen, das dem Geist der **Konvention über die Rechte des Kindes**, von Guatemala im Mai 1990 ratifiziert, annähernd gerecht werden könnte. Erst 1996 wurde ein neues Jugend- und Kinder-Gesetz ausgearbeitet, das aber von der damals oppositionellen FRG, der evangelischen Kirche und weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen abgelehnt wurde. Unter der Regierung Portillos wurde zunächst ein Kompromiss ausgearbeitet, der aber von Teilen der FRG abgelehnt wurde.

Laut dem UN-Sonderberichterstatter für die Rechte der Kinder, ist Guatemala das Land mit den lockersten Adoptionsgesetzen, was dazu führt, dass sich die Kinderadoption zu einem lukrativen Geschäft entwickelt hat, in dem auch höhere Repräsentanten des Staates und des Justizwesens verwickelt sind. Diese haben kein Interesse daran, dass Guatemala die Haager Konvention zum Schutz des Kindes bezüglich internationaler Adoption unterzeichnet. Trotz der laschen Gesetze sind die allermeisten Adoptionen illegal.

Einsatz und Verhalten der Sicherheitskräfte

Guatemala leidet unter einer sehr **hohen Kriminalitätsrate**. Da die Regierung entgegen ihren Wahlversprechungen dieser Situation nicht Herr wird, setzt sie zur Kriminalitätsbekämpfung auch das **Militär** ein. Dies widerspricht den im Jahr 1996 zwischen der Guerilla und der Regierung ausgehandelten Friedensverträgen. Danach ist eine neue zivile Polizei zu schaffen und das Militär darf nur zur Landesverteidigung eingesetzt werden. Das Militär trägt nach dem offiziellen Bericht der CEH die Hauptschuld an den schweren Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges.

In Fällen, in denen Militärs in MRV verwickelt sind, werden diese, wenn es zu juristischen Verfahren kommt, in der Regel vor Militärgerichten verhandelt. Eine erste Ausnahme wurde im Fall des im Jahre 1995 von einer Militärpatrouille begangenen Massakers in Xamán gemacht. In diesem Fall wurde das Verfahren an ein Zivilgericht überwiesen. In den Friedensvereinbarungen von 1996 wurde auch eine Volksbefragung zu einer Verfassungsreform beschlossen. Diese Verfassungsreform sah vor, dass Soldaten bei MRV der Zivilgerichtsbarkeit unterliegen. Das Referendum wurde jedoch bei geringer Beteiligung abgelehnt und somit steht eine Änderung bezüglich der Gerichtsbarkeit von Militärangehörigen immer noch aus.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es Untersuchungen, u.a. von MINUGUA, die der neu gegründeten **zivilen Polizei** (PNC) zahlreiche MRV anlasten. Wie aus den geschilderten Vorfällen zu erkennen ist, begünstigt die Polizei durch ihr passives Verhalten das Ent- bzw. Fortbestehen eines Klimas der Straflosigkeit. Zum Teil ist die Polizei aber auch selbst in MRV involviert und verhindert aktiv die Verbrechensbekämpfung.

Haftbedingungen

Auch die **Situation in den Gefängnissen** ist besorgniserregend. Wie aus Presseberichten hervorgeht, sind etwa 70% der Gefangenen in Guatemalas Gefängnissen Untersuchungshäftlinge. Einige warten schon mehr als zwei Jahre auf eine Verhandlung. Laut dem guatemaltekischen Gesetz muss nach drei Monaten ein Verfahren gegen einen Beschuldigten eröffnet werden, andernfalls ist er freizulassen.

Wie angespannt die Situation in Guatemala ist, zeigt der Ausbruch von fast 80 Schwerverbrechern aus dem Hochsicherheitsgefängnis Canada in Escuintla. Die Ausbrecher haben vermutlich den Gefängnisdirektor und das Sicherheitspersonal bestochen und konnten mit Maschinengewehren und Handgranaten bewaffnet ungehindert fliehen. Der Ausbruch veranlasste die Regierung den Notstand auszurufen. Das bedeutet, dass verschiedene Grundrechte aus der guatemaltekischen Verfassung außer Kraft gesetzt wurden.

Todesstrafe

Im Jahr 2000 sind zwei Menschen mittels Giftspritze hingerichtet worden. Ein weiteres Todesurteil wurde von Präsident Portillo, auch auf Druck von ai, in eine Haftstrafe umgewandelt, da das Verfahren nicht dem Standard fairer Verfahren entsprach: Das Verfahren wurde in spanischer Sprache geführt, obwohl der Beschuldigte, der Indigene **Pedro Rax Cucul**, dieser Sprache nicht mächtig war. Es standen keine Dolmetscher zur Verfügung. Außerdem wurde eine geistige Behinderung des Täters nicht berücksichtigt.

Im Mai 2000 hob der Kongress ein Gesetz auf, das die Möglichkeit der Begnadigung, ein international anerkanntes Recht, vorgesehen hatte.

Forderungen amnesty internationals an die guatemaltekische Regierung

amnesty international fordert die Regierung Guatemalas auf,

- ◆ die Empfehlungen und Forderungen der Wahrheitskommission umzusetzen. U.a. soll:
- ◆ ein nationales Entschädigungsprogramm für die Opfer der MRV und deren Angehörigen aufgelegt werden.
- ◆ eine Kommission gebildet werden, die Untersuchungen zu den "Verschwundenen", u.a. auch zahlreichen Kindern, anstellt.
- ◆ ein nationales Programm aufgelegt werden, um die sich in zahlreichen Massengräbern befindenden Opfer zu exhumieren, zu identifizieren und den Hinterbliebenen zu einer Begräbniszeremonie zu übergeben.
- ◆ eine Kommission gebildet werden, die das Verhalten der Militärs und anderer Sicherheitseinheiten während des bewaffneten Konflikts untersucht.
- ◆ die Sicherheit und Unversehrtheit von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern zu gewährleisten.
- ◆ geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Straflosigkeit zu beenden.
- ◆ alle bereits verhängten Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln und die Todesstrafe abzuschaffen.

Mexiko: Politischer Mord an weltweit anerkannter Menschenrechts-Verteidigerin

Digna OCHOA y Plácido (38 Jahre)



Digna Ochoa bei einer Veranstaltung von ai und dem Institut für Iberoamerikakunde in im März 2000 in Hamburg

Digna Ochoa wurde am 19. Oktober 2001 in ihrem Büro in Mexiko-Stadt von einem unbekannten Attentäter mit einer halbautomatischen Waffe erschossen. Ein Schuss in den Kopf aus wenigen Zentimetern Abstand setzte ihrem Leben schon im 38. Jahr dieses brutale Ende. Ihre anwaltliche Arbeit für die Opfer von Menschenrechts-Verbrechen konnte gewissen Elementen, die man primär in Kreisen des Militärs vermutet, gefährlich werden, indem die Tätigkeit der Verteidigerin auf die Spur der Täter und der Verantwortlichen führen kann.

Als Schwester des Dominikaner-Ordens, dem sie angehört hatte, wurde ihr die Menschenrechtsproblematik ihres Landes bewusst, und nach ihrem Studium war sie bei dem mexikanischen Menschenrechtszentrum ProDH Miguel Agustín Pro Juárez tätig, mit dem sie als Juristin später bis zuletzt eng zusammen arbeitete. Besonders riskant war ihre Arbeit im Zusammenhang mit Häftlingen aus dem Chiapas-Konflikt und speziell für Personen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, weil sie sich dafür einsetzten, dass das radikale Abholzen der Wälder im Bundesstaat Guerrero aufhört: hierbei waren sie im Konflikt mit privaten und staatlichen Kräften, die nach wie vor aus Profitinteresse Raubbau treiben. Am bekanntesten ist der Fall der im Mai 1999 von Armee-Angehörigen festgenommenen und gefolterten Umweltschützer Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera, die auf Grund gefälschter Beweise zu fast 10jährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind. Knapp drei Wochen nach Digna Ochoas Ermordung am 8. November, verkündete der mexikanische Präsident Fox plötzlich deren Freilassung, womit er offenbar dem nationalen und internationalen Druck nachgab und wohl auch als politisches good-will-Signal als Reaktion auf die Mordtat. Allerdings war dies nur ein Indulto, also ein reiner Gnadenakt des Präsidenten und nicht die noch ausstehende juristische Rehabilitierung der beiden.

Seit 1995 erhalten ProDH bzw. seine Mitarbeiter Todesdrohungen. Digna Ochoa wurde 1996 zweimal mit dem Tode bedroht und im Jahre 1999 am 9. August entführt und stundenlang ihrer Freiheit beraubt und am 28. und 29. Oktober desselben Jahres einem Verhör durch

unbekannte Täter unterzogen und mit lebensgefährdenden Misshandlungen gefoltert. amnesty international und andere NGOs, und am 17. November 1999 sogar der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, forderten die mexikanische Regierung auf, Digna Ochoa und anderen Mitgliedern von ProDH Personenschutz zu geben. Bei ihrem Europabe such im März 2000, wobei Digna Ochoa auch Gespräche in der Bundeshauptstadt (z.B. mit der Deutsch-Mexikanischen Parlamentariergruppe im Reichstag) führte, anschließend bei der EU in Genf, hörten wir in Hamburg von Digna Ochoa, dass ihr Personenschutz erschreckend dilettantisch und eigentlich nur eine Farce war. Im Zusammenwirken von amnesty international in Hamburg und dem hiesigen Institut für Iberoamerikakunde fand eine öffentliche Veranstaltung zum Thema "Zur Lage der Menschenrechte in Mexiko" statt, wobei Digna Ochoa und Emma Maza, eine weitere ProDH Mitarbeiterin, aus ihrem Wissen und ihren Erfahrungen über die Realität im Lande referierten und fragen beantworteten.

Am 10. Juli 2000 wurde Digna Ochoa in New York von der Sección de Litigio de la Barra Americana mit dem Internationalen Preis für Menschenrechte ausgezeichnet. Bereits einen Monat später sah sie sich veranlasst, Zuflucht in den U.S.A. zu suchen, von wo sie im März dieses Jahres nach Mexiko-Stadt zurückkehrte, was wohl, wie wir heute finden, ein Fehler war. Digna Ochoa hat wahrscheinlich auf den vom neuen Präsidenten Fox proklamierten Übergang zur Durchsetzung von Menschenrechten in ihrer Heimat vertraut.

Die tödlichen Schüsse sind gefallen, und auf Digna Ochoas Terminkalender steht für den nächsten Tag (Samstag) der Besuch im Gefängnis bei zwei Studenten der UNAM.

Digna Ochoa hat immer auf dem Standpunkt gestanden, dass der einzig wirksame Personenschutz nur darin bestehen kann, dass die erfolgten Übergriffe (Todesdrohungen, Überfälle, Durchwühlen von Wohnung und Büro, Folter und Mord) unverzüglich von den zuständigen Behörden konsequent untersucht und die Täter und die Verantwortlichen bestraft werden. Nur so kann abschreckend der Straflosigkeit entgegen getreten werden, die ja zu solchen Taten ermutigt.

Der mangelnde politische Wille aller bisherigen Regierungen Mexikos, den Verletzungen der Menschenrechte, selbst in ihren brutalsten Formen, durch Aufklärung und Strafverfolgung wirksam entgegen zu wirken, ist die Ursache der schlechten Menschenrechtslage des Landes. Leider ist bisher nicht zu erkennen, dass die neue Regierung unter Präsident Fox den großartigen Worten in dieser Beziehung Taten folgen lässt; wäre es so, könnte Digna Ochoa noch leben. Es wird sich zeigen, ob die feige Ermordung von Digna Ochoa die politisch Verantwortlichen in Mexiko endlich aufrüttelt und statt der hohlen Menschenrechtsrhetorik wirklich eine durchgreifende Reform kommt. Zunächst einmal wurde in der Öffentlichkeit kritisiert, dass bei den Trauerfeierlichkeiten und der Beerdigung von Digna Ochoa kein Regierungsmitglied erschienen war.

La Jornada ist eine sehr bekannte Zeitung in Mexiko. Am 22. Oktober 2001 findet sich darin ein kurzer Dialog. Auf die Frage einer Freundin: Woher nimmst du eigentlich die Tapferkeit, das alles zu tun, wo du doch schon selbst gefoltert worden bist und weißt, was dir noch alles passieren kann? antwortete Digna Ochoa: "Weißt du, ich bin so wütend. Ich denke daran, was sie meinem Volk und meinem Land angetan haben, und ich bündele diesen ganzen Zorn, und das gibt mir so ein Gefühl von Ruhe und Sicherheit., und die Fähigkeit, anderen die Stirn zu bieten, wer es auch sei.

Ein bezeichnenderes und klareres Bekenntnis zu ihrer Motivation können wir uns nicht vorstellen.

Guatemala- und CASA-Kogruppe, Günther Herresthal

Zur Situation in Mexiko

Im letzten CASA-Rundbrief hatten wir die Frage aufgeworfen, ob bzw. inwieweit Präsident Fox' vollmundige Versprechungen, eine durchgreifende Besserung der Menschenrechtslage herbeizuführen, erfüllen werden. Fox ist inzwischen seit über einem Jahr im Amt, und seine sehr hoffnungsfrohen Ankündigungen sind von vornherein ganz unrealistisch gewesen. Es ist kaum zu verstehen, warum er den Mund so voll genommen hat, denn er hätte zweierlei einkalkulieren müssen:

1. dass er im Parlament für umwälzende Veränderungen zu mehr Demokratie keine ausreichenden Mehrheiten findet - teilweise nicht einmal von seiner eigenen Partei "PAN" und
2. dass nach 70 Jahren Dominanz der Partei PRI deren Einfluss und Machtstrukturen trotz einiger Wahlniederlagen noch sehr stark sind. so dass die Initiativen des neuen Präsidenten auf vielen Gebieten zum Scheitern gebracht werden können, und nichts tun seine politischen Feinde lieber.

Ein plastisches Beispiel ist das Bemühen von Fox im Zuge seiner Ankündigung, den Chiapas-Konflikt in einer Viertelstunde bereinigen zu können; wie erinnerlich, hatte die COCOPA mit den Zapatisten das sog. Abkommen von San Andrés über indigene Rechte und Kultur ausgehandelt, das dann aber im Parlament verworfen und nicht zu einem Gesetz wurde, obwohl Parlamentarier (COCOPA) an dem Abkommen mitgearbeitet hatten. Als Präsident Fox im Jahr 2001 aus dem Abkommen ein schon damals angestrebtes Gesetz machen wollte, wurde im Gesetzgebungsverfahren der Text so verwässert und seiner inhaltlichen Substanz entkleidet, dass die Zapatisten jetzt ablehnen, wieder darüber zu verhandeln. Positives, was Fox in Chiapas durchgesetzt hat, nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus: Reduzierung von Militärposten und Fortfall eines Spezialvisums für Menschenrechtsbeobachter, das deren Bewegungsfreiheit und Kontakte streng reglementiert und zu Landesverweisen geführt hatte.

Ein schwerer Schlag für das Ansehen von Fox war und ist die feige Ermordung am 19. Oktober letzten Jahres der Menschenrechtsverteidigerin Digna OCHOA y Placido, die uns ein Jahr zuvor während ihres Europaaufenthaltes im persönlichen Kontakt in Hamburg und Hannover ans Herz gewachsen ist. Fox ist sich des erlittenen Prestigeverlusts als Herold für Menschenrechte voll bewusst, und er kann ihn nicht damit herunterspielen, dass er diese Bluttat mit den Worten "eines von den vielen Tötungsdelikten, die sich täglich in Mexiko-Stadt ereignen" bagatellisiert; mit diesem Kommentar beleidigt er die Intelligenz seiner Zuhörer.

Bezeichnend dafür, wie ernst Präsident Fox diesen Mord nimmt, (und um aus diesem prestigeschädlichen Anlass eine menschenrechtlich ziemlich spektakuläre Geste zu zeigen) ist folgendes: Knapp 3 Wochen nach dem Mord an Digna Ochoa verfügte Präsident Fox überraschend die Freilassung der beiden Umweltschützer und ai-Gewissensgefangenen Rodolfo MONTIEL Flores und Teodoro CABRERA García, die nach schweren Folterungen und auf Grund gefälschter "Beweise" seit Mai 1999 im Gefängnis waren und etwa 10 Jahre verbüßen sollten. Mit einem "indulto" war Fox nur bereit, "Gnade vor Recht" vorzuspiegeln, denn Recht statt Gnade gelten zu lassen, hätte vorausgesetzt, die an beiden von staatlichen Kräften (Militär und Justiz) begangenen Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, aber dazu fehlte Präsident Fox der Schneid; er begnügt sich damit ein halbherziges Signal zu geben und nimmt es hin, dass Montiel und Cabrera weiterhin als Verbrecher angesehen werden. Der Fall wird für ai erst abgeschlossen sein, wenn beide Männer rehabilitiert und entschädigt und die Verantwortlichen bestraft worden sind. Dass so etwas auch in Mexiko möglich ist, haben wir vor wenigen Jahren an dem Fall Manuel Manríquez San Agustín erlebt.

Kaum war dieser Fall abgeschlossen, konzentrierten wir uns auf den weltweit Anteilnahme erregenden Fall des Brigadegenerals José Francisco GALLARDO Rodríguez, der seit 8 Jahren zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe von 28 Jahren eingesperrt ist. Er hatte öffentlich

gefordert, einen Ombudsman für das Militär zu schaffen, weil vom Militär die Menschenrechte von Soldaten und Zivilpersonen in erheblichem Ausmaß verletzt werden und die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH), wenn es sich um das Militär handelt, kaum etwas ausrichten kann. Gallardo wurde wegen Verleumdung der Armee angeklagt, und da das allein nicht für eine Gefängnisstrafe von fast drei Jahrzehnten reichte, legte man ihm noch vermögens- und sachenrechtliche Taten zur Last, deretwegen er schon vom Zivilgericht freigesprochen worden war. Die Hauptsache war, ihn langfristig mundtot zu machen. Das militärjustizielle Unrecht ist so eklatant, dass sich im Laufe der Jahre außer ai schon viele Menschenrechtsorganisationen aus aller Welt massiv für Gallardo einsetzen; nicht zuletzt geißelt auch das US-Außenministerium in seinen Jahresberichten die Rechtsprechung im Fall Gallardo.

Eine Lösung dieses Falles ist besonders schwierig, weil Präsident Fox zum obersten Justizwächter, zum Procurador General de la República (PGR), General Macedo de la Concha gemacht hat, ausgerechnet den Mann, der schon als oberster Militärstaatsanwalt (Procurador General de la Justicia Militar) den General Gallardo strafrechtlich verfolgt hat, in welchem er eine Gefahr für die Selbstherrlichkeit des Militärs sah. Nach unserem Rechtsverständnis müsste sich der PGR Macedo de la Concha in der Sache Gallardo wegen des Interessenkonflikts selbst für befangen erklären, während Präsident Fox diesen Fall zur Chefsache zu machen hätte. Dass Fox das höchste Justizamt, nämlich PGR, mit diesem Mann besetzt hat, führt zu entmutigenden Rückschlüssen darauf, wie in Mexiko hinter den Kulissen die wahren Machtverhältnisse gewichtet sind.

Die neue CASA-Aktion 09/01 vom Mexico Team befasst sich ausschließlich mit dem Fall Gallardo und soll bis 1. Juli d. J. laufen. Dem von der Regierung vorgebrachten Einwand, sie könne, weil sie als Rechtsstaat die Gewaltenteilung respektiere, keinen Einfluss auf die Justiz nehmen, ist folgendes entgegen zu halten: Der Staat Mexiko als Ganzes hat sich verpflichtet (und das trifft die Justiz als eine der drei Gewalten genauso wie die Regierung), den Empfehlungen der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission (CIADH) Folge zu leisten. Das gilt natürlich auch für deren Empfehlung No. 43/96 Case 11,430. einschließlich der Forderung, General Gallardo freizulassen. Die CIADH hat den mexikanischen Behörden am 14. November letzten Jahres eine Frist von 3 Tagen für die Freilassung eingeräumt, nach deren ergebnislosem Verstreichen der Fall dem Inter-Amerikanischen Gerichtshof in Costa Rica übergeben wird. Mexiko hat sich 1998 verpflichtet, dessen Rechtsprechung anzuerkennen. Die Entscheidung dieses Gerichtshofs ist für die mexikanischen Behörden bindend. Ein Ergebnis ist uns noch nicht bekannt. Es wird jedenfalls spannend werden, wie Mexiko sich verhalten wird, denn das militärische Establishment in Mexiko scheint eisern entschlossen zu sein, eine Freilassung von Gallardo zu verhindern.

Vom 14. bis 16. März v. J. nach Amtsübernahme von Präsident Fox fand in der Evangelischen Akademie Bad Boll ein interessantes Seminar zum Thema "Mexiko - Land im Aufbruch" mit einem Schwergewicht Menschenrechte statt, an dem wir und die Mexiko Kogruppe beteiligt waren. Dabei ging es auch um Möglichkeiten, die Demokratie- und Menschenrechtsklausel im EU-Mexiko Handelsabkommen zu nutzen, um Menschenrechtsverletzungen entgegen zu wirken. Ebenfalls wurde über das "Pilotprojekt Puebla - Panama" (bekannt als PPP) und das sich daraus ergebende Konfliktpotenzial für die Menschenrechte und das Abkommen von San Andrés diskutiert.

In Gesprächen im Auswärtigen Amt im September konnten wir und die Kogruppe Mexiko unsere Einschätzungen in aller Deutlichkeit darstellen und diskutieren. Bei einem Einzelgespräch im kleinen Kreis fanden wir sogar volle Übereinstimmung. Entscheidend ist allerdings, wie das vom Auswärtigen Amt, z. B. über den deutschen Botschafter in Mexiko umgesetzt wird.

Ende September unterhielten wir uns zusammen mit unserer Generalsekretärin Barbara Lochbihler in Berlin mit der neuen Botschafterin von Mexiko und zwei ihrer Mitarbeiter über die Menschenrechte in Mexiko und was nach unserer Ansicht zu tun ist, um ihrer vielfältigen Verletzung durch zivile und militärische Organe und die Justiz entgegen zu wirken. Unser Gespräch unter Beteiligung der Kogruppe Mexiko aus Hannover währte fast zwei Stunden, was vorher zeitlich so gar nicht verabredet war, und wir konnten ausführlich und deutlich mit der Botschafterin diskutieren. Es ist eine gewisse Kunst, die wortreiche Eloquenz auf der anderen Seite nicht zeitvergeudend ausufern zu lassen, dabei aber die freundliche Atmosphäre nicht zu stören. Das Gespräch in der Botschaft fand noch drei Wochen vor Digna Ochoas Ermordung statt.

Das mexikanische Generalkonsulat in Hamburg, zu dem wir seit vielen Jahren guten Kontakt haben, wird Ende dieses Monats wegen der schlechten Wirtschaftslage des Landes und im Hinblick auf die geographische Nähe zu der Botschaft in Berlin geschlossen. Wir bedauern das sehr, nach dem Mexiko seit rund 170 Jahren in Hamburg ein Generalkonsulat hatte. Mit Sicherheit war in dieser langen Zeit die wirtschaftliche Lage des Landes mehrmals mindestens genau so schlecht wie heute. Gegenwärtig sucht man eine geeignete Persönlichkeit als Honorarkonsul. Wir halten diese Schließung für einen großen Fehler, und stehen mit dieser Einschätzung nicht allein da.

Zum Abschluss eine geraffte Übersicht über die Schwerpunkte unserer ai-Arbeit zu Mexiko:

- ◆ örtlich: Chiapas, Guerrero und Oaxaca als die Staaten mit besonders hohen Anteilen von Indiobevölkerung und Armut.
- ◆ sachlich:
 - ◆ Folter als Ersatz für fachliche Ermittlungsarbeit bei der Polizei, auch bei Strafverfolgung durch Militär;
 - ◆ illegale Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und deren Bedrohung;
 - ◆ staatlicher Mord.
- ◆ ai-Anliegen:
 - ◆ Überwindung der Straflosigkeit;
 - ◆ Justizreform:
 - ◆ statt Militärjustiz nur noch Ziviljustiz wenn Zivilisten betroffen sind;
 - ◆ Abkehr von dem Prinzip, dass die erste Aussage bei der Polizei (Folter!) mehr Beweiskraft hat als die spätere Aussage vor einem Richter (abwegige Interpretation des "principio de intermediación procesal". Wird das abgeschafft, beseitigt man die Hauptursache von Folter.
 - ◆ Aufklärung der Menschenrechtsverbrechen aus der Vergangenheit durch eine Wahrheitskommission (Comisión Nacional de Transparencia wie von Präsident Fox in Aussicht gestellt.

Aus aktuellem Anlass erfolgt hier ein Nachtrag zum Fall Gallardo:

General José Francisco Gallardo, vor 8 Jahren zu 28 Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem er öffentlich einen Ombudsmann für das Militär gefordert hatte, ist am 7. Februar dieses Jahres vorzeitig von Präsident Fox durch Reduzierung seiner Strafe auf die bisher schon verbüßte Zeit in Freiheit gesetzt worden. Es ist praktisch eine Begnadigung, aber theoretisch/formal nicht, denn Präsident Fox hatte einen Gnadenakt abgelehnt, und General Gallardo hatte erklärt, er würde eine Begnadigung nicht annehmen, weil er Gerechtigkeit fordert. Die Guatemala- und CASA-Kogruppe und die Mexiko-Kogruppe bleiben am Ball, indem sie die Rehabilitierung des Gewissengefangenen Gallardo fordern, wie auch schon im Falle Montiel und Cabrera, die Präsident Fox vor kurzem auch nur begnadigt hatte, weil die innenpolitischen Widerstände vom Militär noch immer zu stark sind. Die Freilassung von Gallardo ist der Beharrlichkeit der weltweiten Menschenrechtsorganisationen, insbesondere ai, zu verdanken, ganz besonders auch der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission

(CIADH) der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die äußerst starken Druck auf die mexikanische Regierung ausüben konnte.

Günther Herresthal

El Salvador: Campo Pagado

Auf den beiden nachfolgenden Seiten haben wir das Campo Pagado (bezahlte Anzeige) abgedruckt, welche wir in der Zeitung El Diario de Hoy in El Salvador im Februar 2002 veröffentlicht haben. Anlass der Anzeige war der 20. Jahrestag des Massakers in El Mozote. Nähere Informationen können über unser Homepage abgerufen werden. Da uns die Zeitung Prensa Grafica kurz vor dem ursprünglich geplanten Erscheinungstermin eine Absage erteilte, war der Termin zum eigentlichen Jahrestag im Dezember 2001 nicht mehr zu halten. Da aber sehr viele Personen diese Anzeige mit einer Unterschrift und mit Geld unterstützt hatten, bemühten wir uns um eine andere Zeitung. Die Suche gestaltete sich relativ schwierig, da wir nur aus der Ferne mit den Zeitungen Kontakt aufnehmen konnten und leider nicht alle Kommunikationswege funktionierten.

Wir haben bei der Anzeige versucht alle Unterschriften zu entziffern. Dies war leider nicht immer einfach, insofern könnten einige Namen etwas anders geschrieben sein. Namen, die wir gar nicht entziffern konnten, haben wir ganz weggelassen.

Für die Unterstützung dieser Anzeige möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken.



El camino hacia la paz pasa por la justicia.

El Mozote, 11 de diciembre de 1981

Hace 20 años fueron asesinadas al menos 767 personas por miembros del ejército salvadoreño durante una acción militar, la que luego fue llamada masacre de El Mozote. Las víctimas fueron en su mayoría niños, mujeres y ancianos. Hasta ahora no se ha responsabilizado a nadie de las atrocidades de El Mozote. Los responsables de haber cometido crímenes contra la humanidad están incluso amparados por la ley de amnistía de 1993.

La masacre y la impunidad de los responsables son un enorme agravio contra los derechos humanos; se mantiene la situación de injusticia y se imposibilita la reconciliación.

Verdad y justicia son las bases para una paz duradera. Por ello exigimos:

- la derogación de la ley de amnistía general de 1993
- el esclarecimiento total de la masacre de El Mozote

- el procesamiento judicial de los responsables
- medidas efectivas para proteger a víctimas y testigos
- amplia indemnización de las víctimas y sus familiares

Matthias Adler (Economista); Georg Angerbauer (Empleado); Dörte Apel (Profesora); Klaus von Armeln; Klaus Arnold (Empleado); Edda Arnold (Profesora); Katrin Arnolds (Traductora); Christian Artner-Schedler (Teólogo); Nushin Atmara; Jeshua Ben Av (Conductor); Kocabas Aziz; Hans Bächhof (Comerciante); Verena Baier; Jörg Baier (Estudiante); Matthias Baldarf; Brigitte Ballheimer (Contadora); Sylvia Banze (Médica); Emanuel Basler (Profesor); Edeltraud Bätz (Administradora); W. Bauch (Profesor); Wolfgang Bauer; Margret Bauer (Música); Barbara Bauer (Terapeuta); Katharina Bauler (Profesora); Josef Baumann; Sara Baumann; Jan Christoph Baumeister (Empleado); Patrick Bay (Estudiante); Maria Theresia von Bechthesheim; Markus v. Bechtolsheim (Terapeuta); Kirsten Beckmann (Empleada); Christiane Behn (Pianista); Dr. Hans-Joachim Bellmann (Ingeniero); Denise Bentele, (Jurista); Corinna Benzin (Estudiante); Maria Berger (Monja); Stefanie Berg (Estudiante); Sabine Bergmann (Empresaria); Janine Bergmann (Estudiante); G. Mariam Berhane (Político); Dr. Gesielle Bernauer (Terapeuta); B. Josef Bernhard; Wilfried Bersch (Ingeniero); Werner Berschneider (Gerente); Maria Berschneider (Médica); Sabine Biederwolf (Estudiante); Janina Bielefeldt (Farmacéutica); Jochen Biermann (Funcionario); Hans Bijmolt (Ingeniero); Christa Bijmolt (Profesora); Andras Bildstein; Christof Binzler (Carpintero); Gerhard Birkle (Arquitecto); Eva Bitterlich (Coordinadora); Esther Blauer (Terapeuta); Antje Blöcher; Norbert Blüm (Deputado del Parlamento); Karin Blume (Estudiante); Angela Böck (Educadora); Birghild Böcker (Directora); Alexandra Bodemer (Estudiante); O.W. Boden (Educador); Ruth Boden (Educadora); Bernhard Boehm (Médico); Dumitzu Boglan; Ingrid Böhm (Secretaria); Tobias Bölling (Estudiante); Gerald Borchert; Ingeborg Bornhak (Pedagoga); Andrea Bothe (Asistente); Waltraut Böttger (Secretaria); Dorothea Bott (Matemática); Sonja Brachmann (Estudiante); Marianne Brändle; Gabriele Braun (Campesina); Dorthe Breucking (Estudiante); Josefa Britzelmeier-Nann (Seminarista sacerdotal); Kerstin Bruckmann (Educadora); Ulrike Bruckmoser (Logopeda); Gundel de Bruyn (Profesora); Waltraut Bube (Profesora); Uta Buchmaier; Helmut Buchmaier (Funcionario); Christiane Bück (Asistente); Ayten Buhit; Dilek Buhit (Estudiante); Ancilla Bulowski (Monja); Ingeborg Burandt (Teóloga); Christiane Burbach (Catedrática); Steffen Burba (Profesor); Ingrid Bürkner (Terapeuta); Thomas Burlage (Ingeniero); Eva Burmeister (Profesora); Jacqueline Buske (Funcionaria); Cynthia Byrne (Empleada); Helle Cappi (Galerista); Eva Carsch (Terapeuta); Agnes Chol (Maestra); Michael Christ; Reinhard Christmann (Profesor); Waltraud Claus (Terapeuta); Eulemund Clemus (Sicóloga); Helmy Coste; Anselm B. Crämer (Pintor); Angelika Crämer (Profesora); Nico Cremer; Franziska Crenn; Gerhard Cyrus; Christine Cyrus (Profesora); Hans-J. Czerwon (Físico); Dr. Anneliese Dalschke (Terapeuta); Jutta Damm (Educadora); Gabriele David (Ejecutivo); Gabriele David (Químico); Ulrike Dehnel (Pedagoga); Hannelore Deiringer (Consultora); Werner Deiringer; Sabine Dettmann (Maestra); Helga Diabant (Empleada); Andreas Diederer (Seminarista sacerdotal); Birger Diesem (Empleado); Sylvia Dietzschheid (Secretaria); Anni von Dohle; Christl Dorn (Profesora); Natalie Doser; Heide Duarte (Profesora); Waltraut Dube (Profesora); Erika Dubke; Eva Durner (Fisioterapeuta); Caroline Ebe; Julia Ebe; Conny Eberle (Terapeuta); Nadja Echter; Edelgard Ecker (Profesora); Rotraud Egg; Markus Ehrhardt; Miriam Eilers (Estudiante); Elisabeth Eisenbarth (Educadora); Maximiliane Eisenmann; Dr. Olivier Elmer (Sicólogo); Marietta Elpers (Técnico); Andreas Embacher; Christo Endres; Johann Endt (Ingeniero); Elisabeth Engel; Petra Enhus (Matemático); Uli Epple (Ingeniero); H. Eschle (Secretaria); Johannes Fabricius (Ingeniero); Siegfried Fackler (Teólogo); Thomas Faßbender (Estudiante); Thomas Feldmann (Estudiante); Florian Felle; Doris Ferberger (Empleada); Gertrud Fersch (Profesora); Kay Finch.; Birgit Fink; Andrea Finkel (Redactora); Petra Finken (Estudiante); Erika Flecken; Siegfried Fleiner (Cura); Fabian Fleißner; Jeshua Ben Flv (Conductor); Claus-Peter Fontana (Jefe de Departamento); Astrid Fontius (Profesora); Marianne Forejt (Comerciante); Patrick Förster; Gerd Forst (Ingeniero); Gisela Frank (Dominica); Christine Franke (Pedagoga); Susanna Frank; Hilmar Franz (Asistente); Elisabeth Freudig (Comerciante); Annegret Freuding (Terapeuta); Harald Friedlein (Panadero); Daphne Fritz (Estudiante); Ursula Fuchs (Asistente); Hilde Fuchs; Janin Funck; Hans Gabel (Ingeniero); Branko Gajic (Comerciante); Barbara Ganiek (Librera); Werner Gärtner-Hessdörfer (Director); Ingrid Gebauer; Gerd Gebenetter (Enfermero); M. Irmengardis Gebhart; Hedi Gehrmann (Educadora); Hans B. Geis (Terapeuta); Andrea Gerads (Enfermera); Monika Gerbach; Meike Gerler (Terapeuta); Luisa Gerstner; Manfred Gilg (Arquitecto); Michael Giuliani (Ingeniero); Beatrix Glanz; Franz Glaser; Bent Glatzer (Etnólogo); Michael Glestner; Julia Glossner (Estudiante); Hildegard Glut; Rita Göbel (Profesora); Karin Goeckel (Periodista); Maria Golbeck; Ana Gómez (Estudiante); Susanne Gotthardt (Estudiante); Sven Graf; Helga Grässer (Trabajador autónomo); Helga Grau; Wolfgang Grenz (Empleado científico); Brigitte Grenz-Farenholtz (Jurista); Ruth Greter; Jutta Grewenig; Stefanie Grimm (Estudiante); Kai Großart (Comerciante); Daniel Grundmann; Marianne Grundmann (Profesora); Edeltraut Grunwald (Empleada); Heidrun Grüter (Teóloga); Karl Günther (Profesor); Heinrich Güres; Hans-Joachim Gutmer (Matemático); Silke Haarman (Abogada); Antonia Haas (Médica); Constanze Hacke (Redactora); Jana Hafner; Waltraud Hafner (Asistente Social); Erwin Hafner; Hella Hafner (Profesora); Petina Halder; Irmgard Haller; Silvia Hann (Profesora); Regina Harasch (Educadora); Florian Hardegen (Comerciante); Ludger Harenberg (Economista); Karem Hashemi (Ingeniero); Liesel Hasselbring; Almuth Hattwick; Anne Hattwick; Julia Hausberg; Margret Haußermann (Sicológica); Clara-Teresa Hehn (Jurista); Maria Heim (Empleada); Dorothea Heinatsch (Matemática); Irmgard Heise (Farmacéutica); Irene Helas (Pedagoga); Gerhard Held (Ingeniero); Marianne Held (Profesora); Rainer Hellwig (Funcionario); Lucy Henke (Estudiante); Imke Henze (Titiritero); Eva Herder (Trabajadora autónoma); Fred Hergen (Enfermero); Mathias Hergenhahn; Christian Hermann; Mónica Hernández (Arquitecta); Günther Herresthal (Funcionario); Albert Herresthal (Pedagogo); Elfriede Herresthal (Secretaria); Andreas Herrmann (Diseñador); Eva Herrmann-Dresel (Traductora); Gabriele Herwerth (Consultora); Margarethe Herz; Wiebke Hill (Secretaria); Susanne Himmelhoch (Historiadora); Walter Himmel (Médico); Gisela Hirschmann-Raithe (Secretaria); Henry Hirth; Sybill Hobbelink (Jefe de personal); Brigitte Hoch; Wolfgang Hoerle; Esther Hoffmann (Geógrafa); Jutta Hoffmann; Anke Hoffmann (Profesora); Ulrich Hoffmann (Seminarista sacerdotal); Volker Hoffmann (Seminarista sacerdotal); Sabine Höhn (Estudiante); H. Dominque Holle (Guía); Wolfgang Hols (Gerente); Haide Holzapel (Oficinista); Heidi Hölz; Hedi Hölz (Traductora); Verena Honzel; Hildegard Hoock (Profesora); Miriam Hörmann; Angelika Hörmann (Secretaria); Otto Hornbauer (Médico); Dorothea Horst (Bibliotecaria); Gayford Höß; Sebastian Hübner (Estudiante); Bernhard Hübner; Renate Hülsemann (Trabajadora autónoma); Manuel Hummel (Consultor);

Melanie Hurnfelder (Médica); Pauline Huschilt (Menorista); Dietmar Hyer (Profesor); Marlene Iburg; H. Illichmer; Gerhard Imhayr; Hans Jähnichen (Estudiante); Barbara Janilke (Historiadora); Christiane Jehke (Estudiante); Hans Jepmann (Cura); Horst Jeromin (Estudiante); Sascha Joch (Ingeniero); Bärbel John (Pedagoga); Dr. Rüdiger Jonus (Veterinario); Grusche Juncker (Asistente de lectorado); Egon Junegings (Masajista); Dr. Roseleen Junker (Médica); Maria Kaiser; Manfred Kaiser (Pintor); Franz Josef Kaiser; Wera Kampmann (Terapeuta); Martin Kanal; Karin Kant (Coordinator); Petra Kappl (Periodista); Brigitte Karsties (Jurista); Walter Kellner (Arquitecto); Annegret Kenppers; Willi Kerer (Profesor); Matthias Kesselschläger (Funcionario); Marga Kiche; M. Kicke; Gerhard Kickuck; Maria Kieff (Jardinera); Wolfgang Kieninger (Físico); Axel Kindermann (Fotógrafo); Hans Kirchmeyer (Juez); Petra Kirsch (Traductora); Ulrike Kittner (Terapeuta); Rosmarie Klein; Sarah Kleiner; Clarissa Klein (Pediatra); Ursula Klinz.; Christel Knall; Wilhelm Knaupp (Trabajador autónomo); Bianca Knechtges (Enfermera); Susanne Knechtges (PR-Consejero); Kathrin (Köbeck, Jardinera); Rosemarie Köberle (Profesora); Richard Köch (Ingeniero); Cathérine Köhler; Ingeborg Kokernak; Virginia Konaske (Economista); Meh mush Kondazi (Arquitecta); Thomas Körner-Wilsdorf (Profesor); Ulrike Krause (Sicóloga); Sonja Krautwald; Wolfgang Krist (Ingeniero); Andrea Krugskamp (Monja); Hiltrud Kuen; Dörthe Kuhlmann (Estudiante); Gerlind Kuhn; Sonja Kuhn; Beate Kulla (Asistente de farmacia); Gerd Kunert (Director); Monika Kunert (Ingeniero); Kefus Künstler (Empleado); Bettina Küntzel (Estudiante); Thomas Küntzel (Estudiante); Sandra Künzig (Pedagoga); Karl Kurz; Christine Kuttenger (Comerciante); Laura Laabs; Claire Lançon; Michael Lang; Nancy Larenas-Oseda (Arquitecta); Stefan Laur (Guarda forestal); Andrea Laus (Educadora); Stefan Laus (Guarda forestal); Jennifer Leckie-Regget (Profesora); Irmgard Lederemann; María José Blanco Ledesma (Profesora); Katrin Lehenberger; Rainer Lehmann (Catedrático); Helmer-Chr. Lehmann (Primer pastor); Sandra Lehnen; René Lehniger (Estudiante); Barbara Lehr (Médica); Kia-Maria Leins (Médica); Anna Lemacher (Asistente médico); Klaus Lemmnitz; Dr. Peter Lenke (Dentista); Renate Lenk (Librera); Ian Leslie (Profesor); Bernd Lichtenberg (Ingeniero); Ilse Liebetanz; Angelika Limmer (Enfermera); Ilse Lindenlaub (Sicológica); Heidi Ling; Margarete Linhardt; Joachim Link (Estudiante); Heidi Lissy; Jan-Ole Loehr; Axel Loehr (Comerciante); Christian Loehr (Dentista); Julian Loehr (Fabricante); Helmut Loehr (Jurista); Stefanie Lussart (Sicóloga); Tania Magsamen (Enfermera); Mahboub Mahdioun (Representante); Dieter Mahlstadt; Magdalena Mahlstadt; Thomas Maier; Luisa Maier (Enfermera); Luzia Maier (Farmacéutica); Renate Maier (Profesora); Georg Maks (Taxista); Benvenuta Malfocher (Profesora); Gisela von Maltitz (Terapeuta); Wolfgang Marquardt; Dr. Reinhard Marx (Abogado); Nico Masing; Emil Maul (Pintor); Anna Mayer; Walter Mayer (Profesor); Edel McCollum; Ganga Mecker (Educadora); Sonia Meier (Jurista); Hermann Meister (Pedagogo); Edeltraud Mekedieft; Andrea Memmesheimer (Estudiante); Horst Mensel (Profesor); Dr. med. Roswitha Mensing (Pediatra); Judith Mercer (Asistente); Johanna Merest (Pedagogo); Waltraud Merid; Annika Mernner; Daniela Mesner; Horst Mester (Economista); Gabriele Meurer (Sicóloga); M. Amrita Meyer (Monja); Irmgard Michels (Menorista); Urs-Alfred Middendorf (Comerciante); Petra Middendorf (Técnica); Stefanie Mierke (Estudiante); Erika Mildos; K.Heinz Mindail (Menorista); Johannes Minge; Brigitte Mittler (Jurista); Arkangelo Modesto (Trabajador autónomo); Elisabeth Mögel (Médica); Michaela Möller (Músico); Kai-Uwe Morin (Empleado); Dr. Gabriele Moser (Juez); Hiltrud Mosil; Markus Mößlang; Philipp Muhowitz; Chris Muleng (Profesora); Helga Müller (Artista); Adolf Müller (Biólogo); Dr. Peter Müller (Cura); Ursula Müller (Directora); M. Müller (Médico); Gabriele Murr (Profesora); Birgit Muskat-Waizmann (Curandera); Brunhilde Nachtweg; Birgit Naurath (Profesora); Nikola Nawar; Elfriede Nehls; Edith Neidlinger (Maestra); Ina Neubauer (Profesora); Kerstin Neumann (Pedagoga); Beate Neumayer; Ralf Neumayer (Cura); Irmgard Neurohr (Empleado); Phong Nguyen; Dr. Jürgen Nienstedt (Ingeniero); Daniel Nimeyer; Hambart Nohr; Sarah Nowotny (Profesora); Christoph Ober (Asistente); Ursula Obermaier (Funcionaria); Dr. Dieter Oechssler (Agente oficial); Ludger Oelgeklaus (Administrador); Martin-Peter Oertel (Jurista); Irene Oestges (Profesora); Marlene Oettinger; Paul Oettinger (Constructor); Constanze Pabst von Ohain; D. Ohlemeyer; Kathrin Ohlmann (Estudiante); Matthias Oliva; Fadl Omen (Economista); Michaela Otelen (Estudiante); Karin Otten (Guia); Dr. Gesa Ott (Matemático); Alberto Paoni; Peter Pausch (Administrador); Harald Peer (Arquitecto); Peter Peetz (Estudiante); Felipe Peiro (Cantor); Ursula Peter (Educadora); Wolfgang Peter (Profesor); Tobias Pfister; Jürgen Pickhardt (Comerciante); Magdalena Pilz; Julia Plessing (Político); Bertram Poettering (Artista); Lennart Poettering (Cibernético); Jorun Poettering (Estudiante); Hermann Poettering (Matemático); Ortrun Poettering (Profesora); Marie Luise Pohrt; Anke Ponath (Estudiante); Marga Pransch; Kunibert von Preußen (Economista); Theresia Prokop; Leszek Przybysz (Ingeniero); H.J. Psolka (Técnico); David Rädker; Christian Rädler (Funcionario); Christa Rahner-Göhring (Pedagoga); Evica Rank (Terapeuta); Andreas Rasch (Empleado); Egon Rauk; Frieda Rauschmayer (Farmacéutica); Emmi Reh (Enfermera); Fabian Reich; Gisela Reif (Jurista); Svenja Reike (Ingeniero); Barbara Reiners (Profesora); Matthias Reis; Albert Reite (Agricultor); Simone Reiter; Norbert Reize (Matemático); Liselotte Rendler (Asistente); Karl Heinz Riederer (Enfermero); Werner Riedl (Empleado); Carsten Riedl (Jefe de Departamento); Laura Rimmel (Educadora); Eva Rist (Educadora); Verena Rittner (Terapeuta); Dr. Avila Robert (Traductor); Miguel Robledo (Ingeniero); Christine Robledo (Sicóloga); Martin Röcker (Pedagogo); Regina Rolfmeier (Empleada); Hannelore Rom (Librera); Günther Rosenbauer (Profesor); Katrin Rosendahl (Estudiante); Jan Rosenow (Estudiante); Annette Rose (Profesora); Gerlinde Rothweiler (Profesora); Margret Röttger; Franz-Josef Röttger (Profesor); Joachim Rudhart; Anette Ruf (Pedagoga); Antonia Ruisinger (Ingeniero); Marius Rumi; Gerhard Rummel (Profesor); Maria Rummel (Profesora); Gisela Runtjes (Terapeuta); Andreas Rupp (Pastor de almas); Marlena Sadette (Sacristán); Irmgard Salzmann (Librera); Simon Sauer; Christian Schäfer (Asistente); Rita Schaffer; Dolly Schambeck; Marius Scharl; Roman Scharl; Maria Scharl; Michael Scharl (Arquitecto); Ellen Scharl (Empleada); Emmeran Scharl (Impresor); Adam Scharl (Maestro); Alexander Scharl (Mecánico); Georg Scharl; Ingrid Scharnagl (Profesora); Sabrina Schaub; Elisabeth Schedler (Profesor); Annette Scheepers (Estudiante); Eva-Maria Schenk (Profesora); Ruth Scherger (Estudiante); Waltraud Schiemann; Helmut Schießler (Arquitecto); Maria Schilcher; Georg Schlagbauer (Gerocultor); Ina von Schlichting (Estudiante); Ulrike Schlie; Volker Schlie (Empleado); Martin Schlund (Ingeniero); Günter Schmerbitz (Ingeniero); Roland Schmich (Camionero); Mo Schmidt (Agente); René Schmidt; Gisela Schmidt-Geusch (Profesora); Markus Schmidt (Ingeniero); Steffen Schmidt (Maestro); Christian Schmidt; Katharina Schmidt; Markus Schmidt (Profesor); Dorothee Schmidt (Sicóloga); Daniel Schnabel; Stefanie Schneider; Ruth Schneider; Anna Magdalena Schnitt (Monja); Maria Schön; Matthias Schopf-Errich (Pedagogo); Sigrid Schötle (Terapeuta); Margrit Schraube; Ernst Schraube (Médico); Ursula Schreyer (Profesora); Antje Schröder (Profesora); Gertraud Schrottenbaum (Profesora); Bruno Schuhmacher (Enfermero); Katrin Schuler-Loehr (Entrenador); Reinhold Schulz; Bettina Schulz; Tanja Schulz (Ingeniero); Dieter Schulz (Matemático); Allheide Schulz (Profesora); Margarete Schußler (Terapeuta); Brigitte Schütz; Gerhard Schütz; Michael Schwartzkopf (Diseñador); Lydia Schwech (Sicóloga); Stefan Schweier (Informático); Klaus Schweiger (Jardinero); Anton Schweiger; Rosemarie Schwertner (Jardinera); Dr. Michael Schwickert (Juez); Mathy Scola (Profesora); Günther Sebald (Empleado); Rainer Selmann (Reporter); Franziska Senze (Estudiante); Ute Settegast (Pedagoga); Nabi Sevina (Profesor); Antje von der Seylberg (Enfermera); Angelika Shaefer; Ursel Siebert-Gletzer (Etnóloga); Inge Sieberth-Maul (Trabajadora social); Marianne Siegel; Hans Wolfgang Siemon (Terapeuta); Hans Simon (Asistente); Arne Simon (Estudiante); Renate Sintern (Empleada); Hildegard Sinz (Vendedora); Inge Siunna-Endres (Pedagoga); Rudolf Slitz (Arquitecto); Maria-Theresia Smith (Monja); Bernd Sommerlande (Administrador); Erdmut Sonndorfer (Asistente); Markus Sonndorfer (Prestador de servicio civil); Brigitte Spachmann; Aurelia Spendel (Teóloga); Harald Spender; Simon Sperl; Roswitha Spieler; Christa Spilling-Nöher (Cura); Brigitte Spuhler; Petra Stahmann (Enfermera); Barbara Stark; Heiner Stauder (Archivero); Karl-Wilhelm Steenbuck (Cura); Selma Steenbuck (Misionera); Andrea-Brigitte Steinegger (Vendedora); Gertie Steiner; Helene Steinhauer; Richard Steinhauer; Gabriele Steinger (Profesora); Martin Stein (Profesor); Rita Stemmer (Profesora); Susanne Stepan (Secretaria de dirección); Ulrike Stobemack (Enfermera); Heidi Stöckl (Estudiante); Georg Stoppel; Isabel Strassheim (Periodista); Gunda Strätler (Médica); Monika Strauss (Médica); Reinhold Streidl (Arquitecto); Karola Streppel (Profesora); Andreas Strübing (Informático); Anne Stührenberg (Estudiante); Renate Sturm; Michael Sturm-Berger (Historiador); Ute Suhr (Enfermera); Stefan Sweekhorst; Andras Swiezy; Andreas Thaler (Ingeniero); Hildegard Theil (Jardinera); Stephan Thiel (Estudiante); Steffi Thierheimer; Dirk Thies (Historiador); Kutay Toguy; Clamor von Trotha (Empleado); Jennifer Tschuri; Joachim Tucher (Comerciante); Sunitra Tuli (Sicólogo); Gunda Uhl; Ursel Ullmann (Empleada); Susanne Unfug; Dr. M. Unra (Médico); Kirsten Upsing; Jens Urban (Doctorando); Sonja Veit (Estudiante); Hans Peter Viethen (Jurista); Anna Freiin von Villiez (Estudiante); Rudolf Virchow; Liese Voermann; Winfried Voggeser (Pedagoga); Anna Voltige (Estudiante); Anke Vormdamme (Profesora); Hartmann Voss (Profesor); Alorcakopf Vuckovic (Trabajador); Gesine Wachemann (Consultora); Ingrid Wagner (Profesora); Peter-Johannes Wagner (Terapeuta); Marion Waibel (Maestra); Brigitte Waldeck (Bibliotecaria); Beate Waldung (Educadora); Ine Wallenstein (Médica); Sandra Waltenberger; Lutz Walter; Hartmut Weber; Helga Weber; Joachim Weber (Oficinista); Brigitte Weber (Seminarista sacerdotal); Helmut Weigt; Teresia Benedicta Weiner (Monja); Ilona Weis; Stefan Weissbrod (Arquitecto); Wolfgang Weiß (Profesor); Georg Welge (Músico); Elisabeth Wellendorf (Terapeuta); Charlotte Weller (Estudiante); Sybille Wellfonder (Profesora); Kevin Wendt; Isabel Wenffen; Ingrid Wenffen (Educadora); Dr. Dieter Werbs (Juez); Karsten Wernecke (Profesor); Helga Wesselath (Pintora); Verena Westemayer; Barbara Wieners (Conservador del paisaje); Jętko Wijio (Trabajador); Wolfgang Wilflung (Empleado); Dore Wilken (Redactora); Rolf Wilkniß (Médico); Kirsten Williams (Asistente); Tina Willium; Heidrun Winter; Annilla Wipling (Monja); Ursula Witt; Claudia Wittwer (Sinólogo); Alfred Wolff (Arquitecto); Thomas Wolff (Trabajador social); Hermann Wolf; Hermann Wolf; Ursula Wolter (Jurista); Hildegard Wörz-Strauß (Teóloga); Emma Woyte (Farmacéutica); Eckhard Wrba (Físico); Christine Wrensch (Profesora); Traudi Würmer (Educadora); Daria Zabroglinski; Ursula Zapf (Terapeuta); Burkhard Ziebolz (Profesor); Sylvia Zimmerer (Profesora); Mike Zimmermann (Trabajador); Dr. Friedrich Michael Zimmer (Neurólogo); Peppi Zinkler (Maestra); Karl Zippelius (Profesor); Dr. Norbert Zöllner (Dentista); Ramona Zürn; Anja Zürn (Asistente)

Iniciador de este campo pagado es la organización internacional de derechos humanos amnesty international (CASA-Kogruppe Alemania). Los nombres de las víctimas y más información se encuentran en: <http://www.amnesty.de>

Honduras: Eindrücke über den Besuch einer Menschenrechtlerin in Hamburg

Am 4. Dezember 2001 kam Bertha Oliva ins Institut für Iberoamerika-Kunde (IIK), um über die Lage der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte in Honduras zu referieren.

Die Unkundigen, zu denen ich zähle, konnten aus der Vorankündigung erfahren, dass sich Frau de Nativi als persönlich Betroffene und als Vorsitzende des 1982 gegründeten Comité de Familiares de Desaparecidos en Honduras (COFADEH) – Komitee der Verwandten von Verschollenen in Honduras- seit vielen Jahren für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Honduras und die Aufklärung der 184 in der 80er „Verschwundenen“ einsetzt.



Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, in diesem Rundbrief auf das Vorgetragene einzugehen und ich hatte Frau de Nativi sogar darum gebeten, mir per e-mail Daten und Beispiele zu schicken, damit ich ihren Bericht so konzentriert und wissenschaftlich wiedergeben könnte. Sie hat auf mein Anliegen nicht reagiert und vielleicht ist es so besser; denn, wenn ich es mir recht überlege, hat mich nicht so sehr das, was sie der Öffentlichkeit vorgetragen hat, bewegt und zum Nachdenken veranlasst, sondern das, was ich hinter der Kulisse und nebenher beobachtet habe.

Zum Sachverhalt in Honduras stellte Bertha Oliva zu Beginn ihres Vortrages schlicht und sachlich fest: „Patético“. Dabei wies sie auf eine Tafel hin, auf der die Ziffern zu Armut, Analphabetismus, Unterernährung, Kindersterblichkeitsrate für sich sprachen. Das, was an den Ziffern nicht abzulesen war, nämlich der Zynismus der Behörden, der unsichere Institutionsrahmen, die Korruption der Politiker, die Herrschaft der Erpressung und der Gewalt, statt des Dialogs und der Beachtung und Anwendung des Rechts, der vom Militär ausgeübte Terror, das alles sollte Inhalt des Vortrags über die Menschenrechtssituation [in Honduras] sein.

Die Referentin: eine zierliche Frau mit sanfter aber fester Stimme, an der eine verständliche Müdigkeit wahrgenommen werden konnte. Hamburg stellte nicht die erste Etappe ihrer „Aufklärungsreise“ durch Deutschland dar. Bertha Oliva hatte bereits in München, Nürnberg und Berlin referiert und Frankfurt stand ihr noch bevor. Wir hatten sie am selben Morgen am Bahnhof abgeholt und zu ihrem Hotelzimmer begleitet. Deutsch spricht sie nicht. Wir setzen uns zwar für die Menschenrechte ein, bedauerlicherweise war jedoch keiner von uns imstande, Bertha Oliva Gastfreundschaft zu gewähren und sie in die eigene Wohnung einzuladen. Dabei wäre dies eine bescheidene immerhin aber konkrete Umsetzung der brüderlichen Ideale gewesen, die ai's Geist- so neige ich zumindest zu denken- zugrunde liegen.

Auch Bertha fühlte sich an jenem späten Nachmittag der Lage nicht gewachsen und bedauerte, dass es sich kein richtiger Dialog zwischen ihr und den Zuhörern entwickelt habe. Die magere Gruppe der Zuhörer war fast ausschließlich Mitglieder der ai. Ko-Gruppe für Zentralamerika, außerdem eine Moderatorin und zwei weitere Referenten vom IIK, zu denen sich eine Angestellte des ecuadorianischen Konsulats und wenige weitere Personen gesellten.

Ein runder Tisch also, aus, wenn nicht vollständig in die Menschenrechte eingearbeiteten, so zumindest der Notwendigkeit des Informierens und des Handelns überzeugten Teilnehmern.

Dass dieses schwache Bild nicht zu einer Parabel wird, die mit dem gleichen Wort wie Bertha Oliva de Nativis Bericht ansetzt- pathetisch- sollten unsere Aufgabe und Bemühungen sein. In dieser Hinsicht ist jede Ebene des Prozesses zu berücksichtigen, die unmittelbare und spontane Hilfe ebenso wie die auf längere Sicht nachwirkenden eingesetzten Mittel.

Vanessa Cousin

Honduras: Nach den Wahlen - Chancen für mehr Demokratie in Sicht?

Zusammenfassung eines Artikels von Mechthild Minkner-Bünjer aus : Brennpunkt Lateinamerika, Nr.23, 15.12.01

Am 25. November fanden in Honduras zum 7. Mal seit dem Rückzug der Militärs aus dem Regierungsgeschäft allgemeine Wahlen statt. Rund 3,3 Millionen Bürger waren aufgerufen, den Staatspräsidenten, 128 Abgeordnete für das Einkammerparlament, 2446 Bürgermeister und Stadträte für 298 Kommunen und 20 Abgeordnete für das Zentralamerikanische Parlament zu wählen. Nach dem inoffiziellen Ergebnis siegte in der Präsidentschaftswahl Ricardo Maduro von der Nationalen Partei (PNH) mit 52,9% der Stimmen. Sein Rivale von der Liberalen Partei (PLH) Rafael Pineda Ponce , erreichte 43,3% der Stimmen. Die Kandidaten der drei kleinen Parteien landeten mit 3,7% insgesamt abgeschlagen auf dem dritten Platz. Das ergibt- wie schon in den vergangenen 20 Jahren- mehr als 96% der kumulierten Stimmen für die beiden großen Parteien.

Der Vorsprung von Ricardo Maduro ist geringer ausgefallen als die letzte Gallup-Prognose Mitte November vorausgesagt hatte (10%-Punkte). Zu diesem Zeitpunkt hatten sich rund 20% der Wähler noch nicht entschieden, welcher der 5 Parteien sie ihre Stimme geben würden. Der Stimmanteil von Maduro reduzierte sich in den letzten Monaten vor der Wahl stetig. Ein Kopf an Kopf- Rennen schien sich anzubahnen und bis zuletzt war offen, welche Partei den nächsten Staatspräsidenten stellen würde.

Der Ausgang der Parlamentswahlen: Steigen die Demokratisierungschancen?

Bei den Parlamentswahlen gingen von 128 Sitzen 54 an die Liberalen und 62 an die Nationalen. Die kleinen Parteien konnten mit 12 Sitzen einen beachtlichen Zuwachs verzeichnen: PINU-SD (Partido de Innovacion y Unidad- Social Democracia) 3 Sitze, die PDCH (Partido Democratica Cristiano de Honduras) 4 Sitze und die PUD (Partido Unificacion Democratica) 5 Sitze.

Die Mehrzahl der Abgeordneten der großen Parteien sind „alte Hasen“ im Kongress. Sie kennen sich mit der Parlamentsroutine aus. Vetternwirtschaft und Machtpolitik sind ihnen bestens bekannt. Anstöße zur Demokratisierung der Parlamentsarbeit sind von ihnen kaum zu erwarten. Wirklich neu im Parlament sind aus den Reihen der traditionellen Parteien 48 Abgeordnete, aus den kleinen Parteien 9.

Ein aggressiver Wahlkampf und eine enttäuschende Wahlbeteiligung

Der Wahlkampf hatte mehr als ein Jahr vor der Wahl mit monatelangen parteiinternen Verhandlungen über die Kandidaten begonnen. Diese spiegelten die Konflikte in den beiden großen Parteien wider. Schlussendlich schickten die Liberalen den ehemaligen Lehrer und Bildungsbürokraten ,Rafael Pineda Ponce, ins Rennen. Für die Nationalisten, geschwächt durch erbitterte Flügelkämpfe, stellte sich Ricardo Maduro zur Wahl. Der Wahlkampf war

lang und kostspielig. Es war ein Grabenkrieg, schmutzig und denunzierend, ohne konsistente und realistische Programme. Die Liberalen versuchten zunächst Maduro aus dem Weg zu räumen, indem sie seine honduranische Nationalität in Abrede stellten. Sie kamen jedoch gegen eine Kommission von Juristen nicht an. Danach warfen sie Maduro vor, dass er seine Wahlkampagne mit Geld aus dem benachbarten El Salvador finanziere. Der Gegenschlag der Nationalen, eine Kommission zur Überprüfung der Parteispenden an die Liberalen einzurichten, wurde von der PLH abgelehnt.

Die Wahlbeteiligung war mit 67% um etwa 5 Prozentpunkte geringer als bei den letzten Wahlen. Die Frustration breitet sich immer mehr aus. Einerseits, weil alle bisherigen Anstrengungen erfolglos geblieben sind, die seit Jahrzehnten währende Dominanz der traditionellen Parteien wesentlich zu verringern. Andererseits, weil die Bevölkerung über die Leistungen von Regierung, Parlament und Rechtswesen, sie aus ihrer Armut und Perspektivlosigkeit herauszuholen, tief enttäuscht ist. Aus Mangel an Vertrauen in die Struktur und Leistungsfähigkeit des demokratischen Systems bleiben immer mehr Wähler den Urnen fern. Der Abwärtstrend in der Wahlbeteiligung (84% im Jahre 1985, zwischen 65 und 70% bei den letzten drei allgemeinen Wahlen) konnte auch nicht durch die mehr als 500.000 Erstwähler gestoppt werden.

Empfehlungen zur Korrektur der (Wahl)-Demokratie

Experten der Organisation Amerikanische Staaten (OAS) und der diplomatischen Vertretungen haben den Ablauf der Wahl im gesamten Land beobachtet. Sie haben den Bürgern überwiegend ein demokratisches Verhalten beim Urnengang attestiert. Abgesehen von kleinen Unregelmäßigkeiten seien die Wahlen fair und weitgehend ohne Anwendung von Gewalt zwischen den Anhängern der Parteien gelaufen. Die Streitkräfte haben die Wahlen logistisch unterstützt und die Sicherheit am Wahltag gewährleistet.

Der Wahlkampf lief von Anfang an auf eine Konfrontation der beiden Kandidaten der großen Parteien hinaus. Verleumdungen und Anschuldigungen waren die beherrschenden Instrumente. Ein an sachlichen Inhalten orientierter Schlagabtausch zwischen den Kandidaten kam auch beim gemeinsamen Fernsehauftritt nicht zustande. Die Kosten der langen Wahlkampagne sind sowohl materiell als auch emotional hoch gewesen. Als die Liberale Partei die Einschreibung von Ricardo Maduro als Kandidat für den Staatspräsidenten verhindern wollte, stand das Land mit Demonstrationen, Aufmärschen und Besetzung von Brücken am Rande der Zerrüttung.

Die Beobachter der OAS empfehlen in ihrem Anfang Dezember vorgelegten Bericht, das Wahlsystem zu entpolitisieren und die Transparenz zu stärken. Ein Prozess substantieller Reformen des Wahlgesetzes sollte in Gang gesetzt werden. Besonders wichtig sei es, den Einfluss der Parteien auf das „Tribunal Nacional de Elecciones TNE (Nationales Wahlgericht) zu unterbinden und diese Institution zu professionalisieren. Das TNE setzt sich aus je einem Vertreter der Parteien und zwei Vertretern der Judikative zusammen. Es hat sowohl administrative als auch legislative Funktionen. Die OAS-Mission fordert Honduras auf, das Personal des Wahlgerichts und die Wahlhelfer zu schulen. Sie empfiehlt, ein auf Dauer funktionierendes gesellschafts- und wahlpolitisches Ausbildungsprogramm zu etablieren

Ricardo Maduro: ein moderner (Ver-) Führer

Ricardo Maduro Joest (55 Jahre), ein angesehener und äußerst erfolgreicher Geschäftsmann, wurde in Panama geboren. Die Familien mütterlicher- und väterlicherseits gehören der Oberschicht an: Immobilien und Bankensektor vonseiten der Mutter und Großmutter in Honduras, väterlicherseits erfolgreiche Geschäftsleute in Panama. Maduro studierte in Stanford/Kalifornien Wirtschaftswissenschaft. Er war zunächst Manager bei Xerox Honduras. 1976 gründete er sein eigenes Unternehmen (Inversiones La Paz - Eigentümer der Supermarktkette Maximercados), das heute Beteiligungen an weiteren Firmen hält. Maduro, seit 15 Jahren auch politisch tätig, war Abgeordneter und Präsident der Zentralbank in der Amts-

zeit von Callejas. Er ist nicht nur erfolgreich und wohlhabend, sondern gilt auch als modern und innovativ.

Er gründete die interne Bewegung vom PNH „Einheit und Veränderung“ mit dem Ziel, die Nationale Partei zu modernisieren und von innen heraus zu erneuern. Er war Wahlkampfmanager von Callejas (Präsident von 1990 bis 1994) und koordinierte als Zentralbankpräsident dessen Wirtschaftskabinetts. Maduro war einer der wichtigsten Akteure bei der Umsetzung der Programme zur Strukturanpassung der 90iger Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit von Callejas kehrte er ins Privat- und Geschäftsleben zurück. 1997 gründete er zum Gedenken an seinen bei einem Kidnapping-Versuch in San Pedro Sula ermordeten einzigen Sohn Ricardo eine Stiftung, die Programme unter dem Motto „Educar para vivir“ fördert.

Marianne Grundmann

Honduras: Menschenrechtslage

Allgemeine Situation

Angehörige indigener Gruppen organisierten erneut Demonstrationen, um seit langem erhobenen Forderungen nach Land, Gerechtigkeit und besserer Infrastruktur Gehör zu verschaffen; doch trotz eines mit den Behörden geschlossenen Abkommens blieben die meisten Anliegen unerfüllt. Die Nationalpolizei setzte übermäßige Gewalt gegen die Demonstranten ein. Menschenrechtsverteidiger sahen sich erneut durch Anschläge und Drohungen unter Druck gesetzt. Kinder und Jugendliche wurden nach wie vor Opfer massiver Menschenrechtsverletzungen (MRV). Trotz einer gewichtigen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs wurde in den meisten Fällen früherer MRV die Praxis der Straflosigkeit beibehalten.

Um der Berichten zufolge gestiegenen Kriminalitätsrate entgegenzuwirken, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, darunter die Entscheidung, es der Armee zu gestatten, die Polizei bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Die Polizei wurde oft beschuldigt, selbst an kriminellen Handlungen beteiligt gewesen zu sein – von Drogendelikten bis hin zu Amtsmissbrauch. Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Missstände wurden im Jahr 2000 durchgeführt.

Mangelnde Unterstützung des Menschenrechtsbeauftragten

Die Regierung reduzierte das Budget für das Amt des Nationalen Menschenrechtsbeauftragten. Mindestens fünf Regionalbüros mussten geschlossen und in anderen Personal abgebaut werden. Dies folgte auf einen letztlich erfolglosen Versuch im Jahr 1999, eine Gesetzesnovelle durchzusetzen, die den Handlungsspielraum des Menschenrechtsbeauftragten eingengt sowie seine Amtsperiode verkürzt hätte. Das Amt war seit seiner Gründung im Jahr 1992 von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Menschenrechte und das Aufdecken von Korruptionsfällen.

Entschädigungszahlungen

Im November bezahlte die Regierung die seit langem geforderten Entschädigungen an die Familien der Opfer von MRV in den 80er Jahren. Die Hinterbliebenen von 17 der 184 offiziell als Opfer des „Verschwindenlassens“ eingestuft Personen erhielten eine finanzielle Entschädigung, nachdem Verhandlungen vor der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission stattgefunden hatten. Manche der Empfänger erklärten allerdings, dass dies den Staat nicht von seiner Pflicht entbinde, die MRV gründlich zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Auch der 61-jährige Domingo Gomez, ein Bauer der Volksgruppe der Lenca, erhielt eine finanzielle Entschädigung, weil er während einer Demonstration, durch eine von der Polizei abgefeuerten Kugel sein rechtes Auge verloren hatte.

Übermäßige Gewaltanwendungen bei Demonstrationen

In der Gemeinde Gualaco im Departement Olancho ist die Situation für Menschen, die sich gegen den Bau eines Staudamms für ein Wasserkraftwerk zur Wehr setzen, weiterhin sehr gefährlich. Es kam zu schwerwiegenden MRV. Carlos Roberto Flores, der sich als Gemeindeglied gegen den Bau des Staudamms eingesetzt hatte, wurde Berichten zufolge am 30. Juni 2001 von privaten Sicherheitskräften des Energieversorgungsunternehmens ENERGISA erschossen. ENERGISA hatte den Zuschlag für den Bau und die Betreuung des Staudammes bekommen. Seine Familie und vor allem die Gemeindeglied werden weiterhin bedroht, ebenso andere Einwohner der Gemeinde Gualaco, die sich gegen den Bau des Staudamms wehren. Die Behörden haben bisher nichts unternommen, um den Mord aufzuklären und die bedrohten Dorfbewohner zu schützen.

Anfang Juli begannen eine Gruppe von Gemeindegliedern Gualacos und Mitglieder der indigenen Organisation Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (COPINH) mit einer Mahnwache vor dem Gebäude des Nationalkongresses in der Hauptstadt, um der Empörung über die Ermordung von Carlos Roberto Flores Ausdruck zu verleihen. Es nahmen Männer, Frauen und Kinder teil.

Am 18. Juli 2001 löste die Polizei die Mahnwache mit übermäßiger Gewaltanwendung auf. Es gab dabei sowohl unter den Demonstranten wie auch bei der Polizei zahlreiche Verletzte. Die Polizei nahm 22 Demonstranten fest, gegen die eine Strafuntersuchung eingeleitet wurde. Die Tatsache, dass mindestens zwei der Beschuldigten nicht an der Demonstration beteiligt waren, lässt Zweifel an der Seriosität der Beschuldigungen aufkommen. ai betrachtet diese Personen als Gewissensgefangene.

Annullierung der Amnestiegesetze und Strafverfolgung der Täter von Menschenrechtsverletzungen

ai kritisiert, dass die Behörden keine ausreichenden Maßnahmen einleiten, um die für MRV Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und sicherzustellen, dass Menschenrechtler ungehindert ihren legitimen Aufgaben nachgehen können. Die Behörden haben bisher nur in Ausnahmefällen Untersuchungen eingeleitet, um die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

1999 wurden mehrere Gräber aufgefunden, die sterbliche Überreste von einigen in den 80er Jahren „verschwundenen“ Menschen enthalten sollten. Dessen ungeachtet haben Gerichte umstrittene Entscheidungen zu Gunsten mehrerer im Zusammenhang mit „Verschwundenenfällen“ angeklagter Armeeangehöriger erlassen, indem sie sie straffrei ausgehen ließen, die Anklagen reduzierten oder Amnestiegesetze anwendeten, die mit der Verpflichtung der honduranischen Regierung, MRV zu untersuchen und die Täter zu bestrafen, unvereinbar sind

Umso mehr ist eine Entscheidung des obersten Gerichtshofs zu begrüßen, der im Juni 2000 entschied, dass die Amnestiegesetze auf die 1998 des Mordversuches, der Folter sowie der unrechtmäßigen Inhaftierung von 6 Studenten angeklagten bzw. dieser Vergehen überführten Armeeangehörigen keine Anwendung finden kann. Die Studenten waren im Jahr 1982 „verschwunden“. Die erste Strafkammer in Tegucigalpa hatte 1998 entschieden, dass das Amnestiegesetz aus dem Jahre 1991 Anwendung finden muss. Folglich - so das Gericht - könnten auch keine Strafen verhängt werden. Gegen diese Entscheidung war mehrfach Berufung eingelegt worden. ai hatte wiederholt die Entscheidung der 1. Strafkammer kritisiert und gefordert, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Bis heute sind jedoch keine weiteren Fortschritte in diesem Verfahren zu verzeichnen.

Menschenrechtsverletzungen an den indigenen Bevölkerungsgruppen

In einem „Acto de Compromisos“, unterzeichnet im September 2000, versprach die Regierung ein Ende der Straflosigkeit und kündigte ein spezielles Programm zur Untersuchung von Tötungen schwarzer und indigener Bürger an. Jedoch haben Beobachter noch nicht

einmal vorbereitende Maßnahmen für ein solches Vorhaben feststellen können. In einem Brief vom 2. März 2001 rief ai die honduranische Regierung dazu auf, den Vertrag mit der indigenen Bevölkerung von Honduras einzulösen. Bei den fortwährenden Landstreitigkeiten und bei Demonstrationen waren Indigene wiederholt MRV ausgesetzt, so wurde u.a. Candido Amador Recinos ermordet.

Forderungen von amnesty international

amnesty international fordert die Regierung von Honduras auf,

- ◆ den Mord an Carlos Roberto Flores umgehend zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Weiterhin seine Familie, die Gemeindesprecher sowie andere Einwohner der Gemeinde Gualaco, die sich gegen den Bau des Staudamms wehren, zu schützen. Ferner sofort die Personen, die nicht an der Demonstration vom 18. Juli 2001 beteiligt waren bzw. die zwar an der Demonstration teilgenommen, denen keine strafbare Handlung anzulasten ist, freizulassen.
- ◆ den weiteren anerkannten Opfern der MRV in den 80er Jahren Entschädigung zu gewähren und die Verantwortlichen für diese Verbrechen zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen.
- ◆ das angekündigte Programm zur Untersuchung von Tötungen schwarzer und indigener Bürger umzusetzen und den Vertrag mit der indigenen Bevölkerung von Honduras einzulösen.
- ◆ eine angemessene Schulung für Beamten mit Polizeibefugnis und Streitkräfte, zur Vermittlung der UN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durchzuführen.
- ◆ umgehend Schritte zur Ratifizierung des Statut zum Internationalen Strafgerichtshof einzuleiten.

Wahlen in Nicaragua

Bolaños klarer Sieger

Die FSLN (Frente Sandinista de la Liberación Nacional) mit ihrem Spitzenkandidaten Daniel Ortega hat am 4. November 2001 zum dritten Mal in Folge eine **Wahl zur Präsidentschaft** von Nicaragua verloren. Enrique Bolaños vom PLC (Partido Liberal Constitucionalista), ehemals Vizepräsident der Regierung von Arnoldo Alemán, gewann 56,3% aller Stimmen. Der prozentuale Abstand der PLC zur FSLN war mit 14% größer als jemals zuvor. Ausschlag gaben vor allem die 15-20% bis zuletzt unentschiedener Wähler, die fast geschlossen PLC wählten. Der Kandidat der Konservativen (Partido Conservador, PC) Alberto Saborío erlangte lediglich 1,4% der Stimmen.

Präsidentschaftswahl 2001

Kandidat	%
Enrique Bolaños (PLC)	56,3
Daniel Ortega (FSLN)	42,3
Alberto Saborío (PC)	1,4

Wahl zum PARLACEN 2001

Partei	Sitze
PLC	11
FSLN	8*
PC	1*

rechtlicher Status der PC durch CSE am 21.11.01 aufgehoben, daher 9 FSLN-Sitze – PC legte Berufung ein

Auch bei den **Wahlen zum Parlament** (Asamblea Nacional) lagen die Liberalen (PLC) vorn. Sie erreichten 53,2%, die FSLN 42,1% und die Konservative Partei (PC) 4,7% der gültigen Stimmen. Gleichzeitig mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden auch die nicaraguanischen Abgeordneten für das Zentralamerikanische Parlament (Parlamento Centroamericano, **PARLACEN**) neu bestimmt. Die Verteilung der 20 Sitze fiel prozentual mit PLC 53,4%, FSLN 42,11% und PC 2,29% in etwa so aus wie die Parlamentswahlen.

Die rund 12.500 Wahlbeobachter sprachen von einem im Großen und Ganzen fairen Urnengang. Vielerorts wurden zwar organisatorische Mängel beklagt, die zu Verzögerungen und teilweise chaotischen Zuständen geführt hatten, aber von einer absichtlichen Verfälschung der Wahlergebnisse ist nicht die Rede. Der Wahltag selbst war trotz befürchteter Ausschreitungen relativ ruhig verlaufen. Positiv überraschte die überaus **hohe Wahlbeteiligung** von ca. 92%. Nach deutlich geringer frequentierten nationalen Wahlen in 1996 und Kommunalwahlen im November 2000 liegen die Ursachen für die rege Teilnahme in dem sehr knapp vermuteten Wahlergebnis und der Panikmache der Hauptkandidaten vor einem Sieg der jeweils gegnerischen Partei. Als Zeichen für die innere Konsolidierung der nicaraguanischen Demokratie kann sie damit kaum gesehen werden.

Zweiparteiensystem statt politischer Pluralismus

Die Politik der letzten drei Jahre war geprägt von dem sog. „**Pakt**“ zwischen der regierenden PLC und führenden Politikern der Sandinistischen Front. Verfassungsänderungen und Gesetzesreformen wurden umgesetzt, die in erster Linie der Festigung und Sicherung der Macht beider Parteien und ihrer Führer dienten. Aber weder die wenigen „Pakt“-Kritiker unter den Sandinisten (z.B. der ehemalige Vizepräsident Sergio Ramírez) noch die kleinen und untereinander zerstrittenen „Nicht-Pakt-Parteien“ (PC, MUC (Movimiento Unidad Christiana),



CCN (Camino Cristiano Nicaragüense etc.) schafften es, den FSLN in seiner Oppositionsfunktion effektiv zu ersetzen.

Mit höchst umstrittenen **Verfassungsänderungen** wurden Schlüsselpositionen im Obersten Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia, CSJ), in der Obersten Wahlbehörde (Consejo Supremo Electoral, CSE) und im Staatlichen Rechnungshof (Contraloría General) mit Anhängern und Mitgliedern der beiden großen Parteien besetzt. Die schon vorher politisch beeinflussten Institutionen, die eigentlich unabhängig sein sollten, verloren damit den letzten Rest an Autonomie.

Die **Änderungen des Wahlgesetzes**, die am 18. Januar 2000 in Kraft traten, erschwerten vor allem die Bildung neuer Parteien. Jede Partei, die an einer Wahl teilnehmen will, muss die Unterschriften und cedula-Nachweise (Personalausweis) von mindestens 3% der Wahlberechtigten (ca. 73.000 Stimmen) vorlegen. Gelingt ihr dies nicht, wird sie nicht nur von der Wahl ausgeschlossen, sondern verliert auch ihren rechtlichen Status. Politische Bewegungen und parteiunabhängige Kandidaturen (suscripción popular) wurden verboten. Während zu den Kommunalwahlen 1996 noch insgesamt 23 Parteien antraten, wurden bei den Kommunalwahlen am 5. November 2000 nur noch 4 Parteien zugelassen. Der CSE – bestehend aus je drei PLC- und FSLN-Mitgliedern und einem „Unabhängigen“, der vom PLC-freundlichen Kardinal Obando y Bravo bestimmt worden war, schloss kleinere Parteien und Kandidaten unter fingierten Gründen von den Wahlen aus.

Eine weitere Verfassungsänderung betraf das **Wahlverfahren** und hätte somit von großer Bedeutung für die kürzlich abgehaltenen Wahlen werden können. Es wurde beschlossen, das erforderliche Mindestvotum, mit dem ein Kandidat im ersten Wahlgang als Sieger aus den Präsidentschaftswahlen hervorgeht, von 45 Prozent auf 40 Prozent, bei über 5 Prozent Vorsprung sogar auf 35 Prozent zu senken. Gerade bei Kopf-an-Kopf-Rennen, das bei zwei extrem dominanten Parteien wahrscheinlich ist, tritt ein Abstand von weniger als 5% sehr leicht ein. FSLN und PLC minderten mit dieser Verfassungsänderung also die Wahrscheinlichkeit, den Staatshaushalt mit einer Stichwahl zu belasten. Sich selbst ersparten sie von vornherein das lästige Betteln um Unterstützung der ausgeschiedenen Partei(en) zwischen den Wahlgängen.

Für Arnaldo Alemán (PLC) und Daniel Ortega (FSLN) sprang bei den „Pakt“-Verhandlungen noch ein zusätzliches Bonbon heraus. Ehemaligen Präsidenten steht jetzt ein **Sitz im Parlament auf Lebenszeit** zu. Die mit dem Abgeordnetenstatus zugestandene Immunität auf Lebenszeit bewahrt beide Politiker vor einer Strafverfolgung: Alemán wird Bereicherung und eine Verwicklung in einen Drogenschmuggel-Skandal vorgeworfen, Ortega ist von seiner Stieftochter des jahrelangen sexuellen Missbrauchs angeklagt worden.

Kandidaten und Allianzen

Wer die neue Regierung stellen würde, war bis zuletzt völlig unklar. Lag Ortega in frühen Umfragen noch klar in Führung, so reduzierte sich sein Vorsprung bis kurz vor den Wahlen zusehends. Im Oktober veröffentlichten die regierungsfreundliche Tageszeitung „La Prensa“ und das eher oppositionelle „El Nuevo Diario“ dann so gut wie jede Woche neue Umfrageergebnisse, in denen abwechselnd der PLC- und der FSLN-Kandidat so knapp führte, dass die Meinungsforscher auch von einem technischen Unentschieden („empate técnico“) sprachen.

Die Niederlage der Konservativen hingegen war vorprogrammiert. Noel Vidaurre, langjähriger Vorsitzender des **PC** und ein in Nicaragua sehr prominenter Politiker, hatte seine Präsidentschaftskandidatur ebenso wie der Vizepräsidentschaftskandidat Carlos Tunnermann am 17. Juli zurückgezogen. Grund für den Rücktritt war seine Enttäuschung über Auseinandersetzungen um Listenplätze zwischen seinen Parteikollegen und den Verbündeten der MUN, MRS usw. Vidaurre hatte gehofft, durch ein Bündnis mit diesen kleinen Parteien, die eigenen Chancen auf einen Wahlsieg zu erhöhen. Angeblich soll auch ein US-Abgesandter ihn zum

Verzicht auf die Kandidatur gedrängt haben, um eine einheitliche Front der FSLN-Gegner unter der Führung von Bolaños zu sichern und den zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlichen Wahlsieg Ortegas zu verhindern. Antonio Saborío war vor seiner Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten weitgehend unbekannt und schaffte es während des Wahlkampfes nicht, dies zu ändern – in der personalistisch geprägten politischen Kultur Lateinamerikas ein entscheidender Nachteil.

Liberalen und Sandinisten blieben derartige Personalprobleme erspart. Bolaños, der seit Beginn der Regierung Alemán Vizepräsident Nicaraguas war, trat bereits im Oktober 2000 von diesem Amt zurück, um seine Kandidatur vorzubereiten. Erwartungsgemäß wählte ihn der **PLC**-Parteitag im Januar 2001 einstimmig zu ihrem Präsidentschaftskandidaten. José Rizo, bisheriger Vorsitzender des PLC, wurde Anwärter auf die Vizepräsidentschaft.

Die Sandinisten wurden wieder von Daniel Ortega angeführt, obwohl sich viele in der Partei gegen seine Kandidatur gewehrt hatten und ihm Wahlfälschung vorwarfen. Davon unbeeindruckt ließ sich der Ex-Präsident im Februar auf dem Parteitag als Spitzenkandidat offiziell bestätigen. Immer mehr ehemalige Weggefährten kehrten ihm und der **FSLN** enttäuscht den Rücken. Vizepräsidentschaftskandidat wurde wenig später Augustín Jarquín von den Christdemokraten (Unión Social Christiana, USC), mit denen der FSLN ein Wahlbündnis einging. Als ehemaliger Chef des Obersten Rechnungshofes hatte Jarquín 2 Jahre zuvor Nachforschungen über das "wundersame" Anwachsen von Arnoldo Alemáns Privatvermögen unternommen und ihn zu dessen natürlichem Feind werden lassen. Da er auch offen Kritik am liberal-sandinisten "Pakt" äußerte und ihm dies einige Wochen Gefängnis und die Abschaffung seines Postens einbrachte, rief die Allianz zwischen FSLN und USC Erstaunen hervor. Aber letztlich war Ortega wohl das kleinere Übel als über Bolaños indirekt mit Erzfeind Alemán zusammenzuarbeiten oder im Bund mit dem aussichtslosen PC in der politischen Bedeutungslosigkeit unterzugehen.

Es gab noch weitere **überraschende Allianzen**. Durch das restriktive Wahlgesetz waren unzählige kleine Parteien ebenso wie prominente Unabhängige gezwungen, sich entweder zwischen "Pest und Cholera" zu entscheiden oder gleich aufzugeben. Die meisten optierten für Ersteres. Ein sozusagen in letzter Minute gebildetes Wahlbündnis verschiedenster Parteien oder Teilen davon mit der FSLN an der Spitze gab sich den Namen „Convergencia Nacional“. Das Spektrum der Parteien, die sich für ein Bündnis mit den Liberalen entschieden, war ähnlich heterogen.

Bolaños war im Wahlkampf aber keineswegs nur auf die Unterstützung der meist unbedeutenden Parteien seines Wahlbündnisses angewiesen. Der einflussreiche und rechtskonservativ eingestellte Erzbischof von Managua, Kardinal Miguel Obando y Bravo, warnte in seinen Predigten unmissverständlich vor einer Wahl Daniel Ortegas. Weitere Hilfe erhielt der Spitzenkandidat der Liberalen vom US-Botschafter in Managua, Oliver Garza, der mit ihm im Wahlkampf auftrat und Jeb Bush, Gouverneur des Bundesstaates Florida, der am 29.10. in der Zeitung "La Prensa" in einer ganzseitigen Anzeige dazu aufrief, Bolaños zu wählen.

Argumente der Kandidaten

Im Verlauf des Wahlkampfes konzentrierten sich die Parteien immer mehr darauf, vor den Lügen des Gegners zu warnen, anstatt die eigenen Strategien zu offenbaren. Der Durchschnittsnicaraguaner zeigte sich auf Grund seiner negativen Erfahrung mit Politikern ohnehin eher geneigt, Anschuldigungen als Versprechungen zu glauben. Die Sandinisten führten eine defensive Wahlkampagne mit dem Versprechen, dass der Kandidat nicht mehr der ist, der er einst war. Zusätzliche Schwierigkeiten bereiteten der FSLN die Terroranschläge in den USA, in deren Folge die Liberalen alte Bilder Ortegas veröffentlichten, auf denen er sich mit Saddam Hussein und Lybiens Staatschef Gadhafi zeigt. „Sag' Nein zum Terrorismus – sag Nein zu Daniel!“ lautete die Botschaft der Werbespots der Liberalen. Und um ein kämpf-

ferisches Bild zu vermeiden, verteidigte sich Ortega nicht gegen die unbegründete Beschuldigung, den Terrorismus zu unterstützen.

Wirtschaftslage

Der wirtschaftliche und soziale Hintergrund dieser Wahlen ist deprimierend. Der nach dem Ende des Bürgerkrieges nur schleppend einsetzende Aufwärtstrend fand mit Hurrikan „Mitch“ im Herbst 1998 sein jähes Ende. Eine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftslage wird besonders vom **schlechten Investitionsklima** verhindert. Aus- und inländische Investoren werden von den immer noch unklaren Besitzverhältnissen abgeschreckt. Auch die hohe Steuerrate, Korruptionsskandale und Kriminalität schaffen nicht gerade ein einladendes Klima für ausländisches Kapital.

Die **Auslandsschuld** ist mit ca. 6,7 Mrd. US\$ dramatisch hoch und steigt weiter, obwohl Nicaragua inzwischen Zugang zur Entschuldungsinitiative von IWF und Weltbank für „hochverschuldete arme Länder“ (HIPC's: Heavily Indebted Poor Countries) gefunden hat. Vorgeesehen ist eine Schuldenreduzierung von 72%, also um ca. 4,5 Mrd. US\$. Die Erwartungen, die die Bevölkerung an das breit angelegte Programm knüpft, sind hoch, denn IWF und Weltbank fordern von den Regierungen der Teilnehmerstaaten, nicht nur Austeritätspolitik und Strukturanpassung, sondern erstmals auch eine schlüssige Strategie zur Armutsbekämpfung.

Auch die Ereignisse des **11. September** wirkten sich ungünstig auf die Wirtschaft Nicaraguas aus. Insbesondere die auf den Export ausgerichtete Maquila-Industrie in den zoll- und steuerbefreiten Zonas Francas kam zeitweilig in Schwierigkeiten. Einerseits sank im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit die Nachfrage in den USA, andererseits stiegen wegen verschärfter Sicherheitskontrollen an den Grenzübergängen die Kosten für den Transport. In einzelnen Betrieben kam es zu massiven Entlassungen.

Nicaragua zählt zu den ärmsten Ländern auf dem amerikanischen Kontinent. Man geht allgemein davon aus, dass ca. 80% der Bevölkerung unter die gängigen Armutsdefinitionen fallen. Für die zukünftige soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes besonders bedenklich ist das niedrige Bildungsniveau, das sich u.a. in der hohen Analphabetenrate manifestiert. In den letzten Jahren hat die fortschreitende Verelendung, die durch den Hurrikan „Mitch“ nicht ausgelöst, sondern nur beschleunigt wurde, immer öfter zu oft gewaltsamen Massenprotesten geführt (z.B. nach der Tarifierhöhung im Öffentlichen Personennahverkehr Managuas im Mai und Juni 2001). Die Dürre im Sommer 2001 traf in erster Linie den Norden und Nordosten Nicaraguas, wo in vielen Gemeinden 80 bis 100% der Ernte (v.a. Mais, Reis, Bananen, Quequisque) verloren ging. Hinzu kam der Verfall des internationalen Kaffeepreises, in dessen Folge ca. 30.000 Klein- und Kleinstbetriebe Konkurs anmelden und ihre Arbeiter entlassen mussten.

Ausblick

Während die Liberalen in den Printmedien mit ganzseitigen hellrot gefärbten Landkarten Nicaraguas ihren Wahlsieg dokumentieren, erklärt **Daniel Ortega**, dass er sich „nicht besiegt fühlt“, und dass diejenigen, die ihn drängen, von seinem Amt als Parteiführer zurückzutreten, „Feinde der FSLN“ seien. Für die neue Sitzungsperiode, die am 9. Januar 2002 begann, wurde Ortega von den übrigen 37 sandinistischen Parlamentskollegen abermals zum Fraktionsvorsitzenden gewählt. Viele, die die Karriere des Sandinisten-Chefs angesichts der verlorenen Wahl als beendet ansahen, mag dieses Zeichen anhaltenden Vertrauens überrascht haben.

Der Wahlsieger und neue Präsident Nicaraguas **Enrique Bolaños** wird es nicht leicht haben, seine Wahlversprechen einzuhalten. Wirtschafts- oder außenpolitische Experimente sind nicht möglich, da Nicaragua zu sehr am Tropf der internationalen Gebergemeinschaft hängt. Nach dem Ende der Amtszeit Arnoldo Alemáns besteht eine lange Liste von unvollendeten

Vereinbarungen mit dem IWF. Darüber hinaus ist ein gewaltiger Kraftakt nötig, den am 17.1.2002 ernannten Parlamentspräsidenten Alemán und dessen durch Verwicklung in korrupte Machenschaften abhängige Clique von Verwandten und Anhängern im Parlament im Schach zu halten. Auch eine besondere Sensibilität gegenüber sozialen Problemen wurden bei dem als Gewerkschaftshasser bekannten Bolaños bisher nicht festgestellt.

Ende November letzten Jahres kündigte Pastor Guillermo Osorno, Vorsitzender der **PCCN** (Partido Camino Cristiano Nicaragüense), offiziell die Koalition mit der regierenden PLC. Die Partei wird mit 4 Sitzen als eigenständige Fraktion im neuen Parlament vertreten sein und sich nach Aussagen ihres Vorsitzenden für Reformen des Wahlrechts und gegen das Proporzsystem zwischen PLC und der sandinistischen FSLN einsetzen.

Bei diesem Text handelt es sich um eine Zusammenfassung der Quellen: Brennpunkt Lateinamerika Nr. 21 von Peter Peetz, IIK: „Der Wahlsieg von Enrique Bolaños in Nikaragua: Continuismo statt „Rückkehr zur Revolution“.“, Nicaragua Zeitung (12/01) des Nicaragua Verein Hamburg sowie diverser Pressemeldungen.

Antje Schröder



Vilma Nuñez im Dezember 2001 in Hamburg bei einer Veranstaltung des Nicaragua-Vereins Hamburg und weiteren Organisationen